

Biofrontera AG | Jahresfinanzbericht 2014 nach HGB

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht zum 31.12.2014

1. Grundlagen des Konzerns

1.1. Konzernstruktur und Geschäftsmodell

Der vorliegende Bericht für das Geschäftsjahr 2014, aufgestellt nach DRS 20, der über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns berichtet, beschreibt den Geschäftsverlauf des Konzerns (nachfolgend auch 'Biofrontera' oder 'Biofrontera Gruppe' genannt). Dieser besteht aus einer Muttergesellschaft, der Biofrontera AG, und vier 100%igen Tochtergesellschaften, der Biofrontera Bioscience GmbH, der Biofrontera Pharma GmbH, der Biofrontera Development GmbH und der Biofrontera Neuroscience GmbH. Alle Gesellschaften sind am Hemmelrather Weg 201 in 51377 Leverkusen ansässig.

Die börsennotierte AG übernimmt die Holdingfunktion im Unternehmensverbund und sichert die notwendige Finanzierung der Gruppe. Die Biofrontera Bioscience GmbH übernimmt die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben für die Gruppe und ist Inhaber von Patenten und der Zulassung von Ameluz®. Auf Basis eines Lizenzvertrages mit der Biofrontera Bioscience GmbH übernimmt die Biofrontera Pharma GmbH die Verantwortung für die Herstellung sowie die weitere Lizenzierung und Vermarktung der zugelassenen Produkte der Biofrontera Gruppe.

Die Biofrontera Development GmbH und die Biofrontera Neuroscience GmbH wurden im Dezember 2012 als weitere 100 %ige Töchter der Biofrontera AG gegründet. Diese beiden Unternehmen sind für die weitere Entwicklung von Pipelineprodukten vorgesehen, die nicht zum Kerngeschäft der Biofrontera gehören. Hierzu wurden die beiden Projekte BF-derm1 und BF-1 der Biofrontera Bioscience GmbH durch die Biofrontera AG mit Kauf- und Übertragungsverträgen vom 31.12.2012 abgekauft und in die beiden Tochterfirmen im Rahmen einer Gesellschaftereinlage mit Einbringungsverträgen vom 31.12.2012 eingebracht. Das Produkt BF-derm1 zur Behandlung schwerer chronischer Urtikaria liegt in der Biofrontera Development GmbH, das Produkt BF-1 zur prophylaktischen Migränebehandlung in der Biofrontera Neuroscience GmbH. Durch die Auslagerung der Entwicklungsprojekte wurde eine Struktur geschaffen, durch die die Finanzierung der weiteren Entwicklung dieser beiden Produkte von der normalen Konzernfinanzierung abgekoppelt werden kann.

Biofrontera verfolgt das klassische Geschäftsmodell eines Pharmaunternehmens, welches die komplette Wertschöpfungskette von Forschung und Entwicklung bis hin zur eigenen Produktvermarktung abdeckt. Vermarktungsaktivitäten im Europäischen Ausland werden zum größten Teil von Kooperationspartnern übernommen. Die Produktion der Produkte ist ausgelagert.

1.2. Konzernstrategie

Das strategische Ziel der Biofrontera Gruppe ist die Positionierung der Gesellschaft als Spezialpharmaunternehmen in der Dermatologie. Aktivitätsschwerpunkte sind neben dem weiteren Ausbau des Geschäftes in Deutschland die Indikationserweiterung bei bestehenden Produkten sowie der Ausbau der internationalen Vertriebstätigkeit.

Biofrontera hat als erstes kleineres deutsches Unternehmen eine zentralisierte europäische Zulassung für ein komplett eigenständig entwickeltes Medikament, das Ameluz®, erhalten. In den Monaten vor der Markteinführung von Ameluz® wurde der Aufbau des eigenen Vertriebs sukzessive vorangetrieben und seit dem Launch im Februar 2012 vertreibt Biofrontera Ameluz® mit einem eigenen Außendienst bei Dermatologen in Deutschland. Der Vertrieb in weiteren Ländern der Europäischen Union sowie in Israel und der Schweiz erfolgt über Lizenzpartnerschaften.

Biofrontera hat sich somit als Spezialpharmaunternehmen mit im Branchenvergleich ungewöhnlich hoher Forschungs- und Entwicklungskompetenz etabliert. Im Fokus der Konzernstrategie steht der weitere Ausbau des Geschäfts in Europa sowie der Markteintritt von Ameluz® in den USA und die Indikationserweiterung um das Basalzellkarzinom, zunächst in der EU und in einem weiteren Schritt auch in den USA.

Die Zulassung von Ameluz® in den USA wurde im Berichtsjahr vorbereitet. Der klinische Teil des Zulassungspakets wurde erfolgreich abgeschlossen. Da Ameluz® und BF-RhodoLED® in den USA als Kombination eines Arzneimittels und eines Medizinprodukts zugelassen werden müssen, ist der Zulassungsantrag ungewöhnlich komplex. Die Einreichung des Zulassungsdossiers bei der FDA (Food- and Drug Administration = Zulassungsbehörde in den USA) soll im Q2 2015 erfolgen. Nach Erteilung der Zulassung, die etwa 12 Monate nach Einreichung erwartet wird, steht Biofrontera der Zugang zum weltweit größten Gesundheitsmarkt offen.

Die Indikationserweiterung von Ameluz® um das Basalzellkarzinom wurde ebenfalls 2014 angestoßen. Die klinische Erprobung der Phase III läuft derzeit im direkten Vergleich mit dem Konkurrenzprodukt Metvix®. Letzteres hat mit seiner Zulassung zur Behandlung von sowohl Basalzellkarzinomen als auch Aktinischen Keratosen einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Ameluz®. Insbesondere im Europäischen Ausland, wo die PDT vor allem eine Krankenhausdisziplin und weniger im niedergelassenen Bereich angesiedelt ist, ist der Markterfolg von Ameluz® dadurch deutlich eingeschränkt. Mit der angestrebten Indikationserweiterung verspricht sich Biofrontera somit eine deutlich verbesserte Marktposition. Die Indikationserweiterung wird für das erste Halbjahr 2016 angestrebt.

1.3. Produkte

1.3.1. Ameluz®

Ameluz® 78 mg/g Gel („für die, die das Licht lieben“, Entwicklungsname BF-200 ALA) hat im Dezember 2011 eine erste zentralisierte europäische Zulassung für die Behandlung von milden und moderaten aktinischen Keratosen im Gesicht und auf der Kopfhaut erhalten. Aktinische Keratosen sind oberflächliche Formen von Hautkrebs, bei denen die Gefahr einer Ausbreitung in tiefere Hautschichten besteht. Die Kombination von Ameluz® mit einer Lichtbehandlung stellt eine innovative Behandlungsform dar, die zu den photodynamischen Therapien (PDT) gehört. Die von der europäischen Zulassungsbehörde EMA genehmigte Produktinformation benennt ausdrücklich die signifikante Überlegenheit von Ameluz® bei der Entfernung aller Keratosen eines Patienten im Vergleich zu dem direkten Konkurrenzprodukt.

In den zulassungsrelevanten Phase III Studien zeigte Ameluz® exzellente Heilungsraten und eine deutliche Überlegenheit gegenüber dem parallel getesteten zugelassenen Vergleichspräparat. In der ersten Phase III-Studie wurden bei der Kombination mit einer LED-Lampe bei 87% der mit Ameluz® behandelten Patienten sämtliche Keratosen vollständig entfernt (alle hier angegebenen Werte sind ITT, *Intent to Treat*-Werte), bei Zählung einzelner Keratosen wurden sogar 96% komplett geheilt. In der zweiten zulassungsrelevanten Phase III-Studie wurde die Wirksamkeit von Ameluz® im Vergleich zur zugelassenen Standardmedikation getestet. Die Ergebnisse der Studie belegten die deutliche Überlegenheit von Ameluz® gegenüber dem in Europa erhältlichen Konkurrenzpräparat. Im Durchschnitt aller benutzten Lampen bei der Behandlung zeigte Ameluz® bei 78% der Patienten eine vollständige Heilung der aktinischen Keratosen, wohingegen das damals bereits zugelassene Konkurrenzprodukt lediglich eine Heilungsrate von 64% erreichte. Mit LED-Lampen stiegen die Heilungsraten auf 85% für Ameluz® und 68% für das Konkurrenzprodukt. Das Nebenwirkungsprofil bei beiden Präparaten war vergleichbar.

Da die Zulassung in USA eine Kombination von Medikament und Lampe erfordert, hat Biofrontera eine eigene PDT-Lampe, die BF-RhodoLED®, entwickelt und in der EU CE-zertifiziert. In Vorbereitung der USA-Zulassung wurde eine

Phase III-Studie mit der Kombination von Ameluz® und BF-RhodoLED® durchgeführt und im Berichtszeitraum abgeschlossen. Mit dieser Kombination wurden sogar 91% der Patienten vollständig von Keratosen befreit, bei Zählung der Einzelläsionen waren nach der Behandlung 94% vollständig entfernt. Da in der Literatur vielfach berichtet wurde, dass die PDT ausgeprägte hautverjüngende Eigenschaften insbesondere bei sonnengeschädigter Haut hat, wurde bei dieser Studie, weltweit erstmalig bei einer Phase III-Studie zur PDT, das Medikament großflächig aufgetragen und das kosmetische Ergebnis bestimmt. Im doppelt verblindet erstellten Vergleich zur Placebo-Gruppe war nach Ameluz®-Behandlung eine sehr deutliche Hautverjüngung erkennbar. Während in der Placebo-Gruppe nur bei 35% der Patienten das Hautbild als gut oder sehr gut eingestuft wurde, war dies nach der Behandlung mit Ameluz® bei 67% der Patienten der Fall. Umgekehrt wurde nach Ameluz®-Behandlung nur noch bei 10% der Patienten ein nicht zufriedenstellendes oder geschädigtes Hautbild gefunden, während dies in der Placebo-Gruppe noch bei 42% der Patienten der Fall war.

Die beiden von der amerikanischen Zulassungsbehörde FDA geforderten Phase I-Studien wurden ebenfalls im Berichtszeitraum abgeschlossen. Diese klinischen Studien mit zusammen ca. 240 Patienten bzw. Probanden wurden initiiert, um das europäische Zulassungspaket von Ameluz® mit für die Registrierung in USA erforderlichen Sicherheitsdaten zu ergänzen. Im Detail geht es um eine Sensitivierungsstudie, bei der das Potenzial von Ameluz® zur Auslösung von Allergien bestimmt wird, und eine 'maximal-use-Studie', bei der die Aufnahme des Ameluz®-Wirkstoffs Aminolävulinsäure und des lichtaktivierbaren Stoffwechselprodukts Protoporphyrin IX im Blut nach einer Maximalbehandlung, also nach dem Auftragen einer kompletten Tube auf defekte Haut, getestet wird. Bei beiden Studien wurden keine Sicherheitsbedenken erkennbar.

Die aktinische Keratose ist als behandlungspflichtiger Tumor eingestuft und die internationalen Behandlungsrichtlinien listen die photodynamische Therapie als Goldstandard bei der Entfernung von aktinischen Keratosen, insbesondere bei Patienten mit ausgedehnten keratotischen Flächen. Neueste Zahlen belegen, dass sich die AK zu einer Volkskrankheit entwickelt und allein in Deutschland bis zu 8 Millionen Menschen betroffen sind, mit deutlich steigender Tendenz. Bereits subklinische und milde aktinische Keratosen können sich zu lebensbedrohlichen Stachelzellkarzinomen weiter entwickeln, was bei den betroffenen Läsionen im Durchschnitt innerhalb von zwei Jahren geschieht. Die zunehmende Ernsthaftigkeit, die Mediziner der aktinischen Keratose entgegenbringen, wird illustriert durch die Anerkennung der aktinischen Keratose als Berufskrankheit, die im Sommer 2013 erfolgt ist. Seither müssen die Berufsgenossenschaften lebenslang für die Behandlungskosten von Patienten, die längere Zeit überwiegend im Freien gearbeitet haben und bestimmte Kriterien erfüllen, aufkommen. Allerdings wurden bis heute die Vergütungsmodi noch nicht festgelegt, was jedoch für das Jahr 2015 erwartet wird.

Momentan werden aktinische Keratosen durch unterschiedlichste Maßnahmen therapiert. Die Läsionen werden über Wochen und Monate mit häufig wenig effektiven topischen Cremes behandelt oder die entartete Haut wird durch einen mechanischen Eingriff (Kürettage) oder Erfrieren (Kryotherapie) entfernt, was in der Regel zu Narbenbildungen oder bleibenden Pigmentstörungen führt.

Die topischen Cremes zeigen weiter einen konstanten Marktzuwachs und auch der Einsatz der rechtlich bedenklichen PDT-Rezepturen bleibt auf einem hohen Niveau. Da Ameluz® bei niedergelassenen Dermatologen in Deutschland mit über 70 % Marktanteil führend im Bereich der PDT-Fertigarzneimittel ist, kann und muss eine Umsatzsteigerung aus den oben erwähnten Sektoren heraus erfolgen.

Durch intensive Aufklärung über die Herstellungs- und Haftungsrisiken sowohl für Ärzte als auch Apotheker bei der Verwendung von Rezepturen sollen mittelfristig diese Rezepturen mehr und mehr von Fertigarzneimitteln abgelöst werden. Über ein Schulungskonzept zur Aus- und Weiterbildung von Ärzten wird die PDT als Behandlungsoption Ärzten näher gebracht, die bisher topische Anwendungen bevorzugt haben. Beide Vermarktungskonzepte sind auf längerfristigen Erfolg ausgerichtet.

Die Summe der Produktvorteile von Ameluz® im Bereich der Wirksamkeit, des Handlings, der Anwenderfreundlichkeit und des kosmetischen Resultats, sowie die deutliche Überlegenheit der PDT zur Behandlung von aktinischen Keratosen wird in den kommenden Jahren diese Behandlungsoption deutlich in den Fokus der Dermatologen bringen. Hierzu wird auch die angestrebte Indikationserweiterung auf das Basalzellkarzinom beitragen, da insbesondere in Großbritannien und Spanien die überwiegende Mehrzahl der PDTs für diese Indikation durchgeführt werden.

Für die Erweiterung der europäischen Zulassung um die Indikation Basalzellkarzinom (BCC) führt Biofrontera derzeit eine Phase III-Studie durch. BCCs sind die häufigsten infiltrierend wachsenden Tumore beim Menschen und machen ca. 80% aller infiltrierenden weißen Hautkrebsformen aus. Etwa 30% aller Kaukasier entwickeln mindestens ein BCC in ihrem Leben, und das Auftreten steigt aufgrund zunehmender UV-Belastung weltweit rapide an. Die in Deutschland meist praktizierte chirurgische Entfernung kann zu deutlich sichtbaren Vernarbungen führen, während die Behandlung mit photodynamischer Therapie (PDT), die besonders bei noch dünnen BCCs eine Alternative darstellt, exzellente kosmetische Resultate erzeugt. Biofrontera vergleicht in der klinischen Studie Ameluz® mit dem für BCC zugelassenen Konkurrenzprodukt Metvix®. Schon bei den Zulassungsstudien für die Behandlung der aktinischen Keratose hat sich gezeigt, dass die Gesamtheilungsraten bei den mit Ameluz® behandelten Patienten signifikant höher ausfielen als bei Metvix®-Patienten. Die Patientenrekrutierung für diese Studie ist langsamer als ursprünglich geplant, soll jedoch im April 2015 abgeschlossen sein. Damit würde der klinische Teil der Studie im Oktober 2015 enden, und die Zulassungserweiterung bei der EMA könnte zum Jahreswechsel eingereicht werden. Eine solche Erweiterung dauert auf dem Papier drei Monate, allerdings wird dieser Zeitraum bei Rückfragen der EMA unterbrochen.

1.3.2. BF-RhodoLED®

BF-RhodoLED® ist eine Rotlichtlampe für die photodynamische Therapie (PDT), deren LEDs Licht mit einer Wellenlänge von ca. 635 nm abgeben. Licht bei dieser Wellenlänge, das für die Beleuchtung bei der PDT mit ALA- oder Methyl-ALA-haltigen Arzneimitteln optimal geeignet ist, ist rot, aber noch unterhalb des wärmenden Infrarotbereichs. Die BF-RhodoLED® kombiniert eine kontrollierte und konstante Lichtabgabe in der gewünschten Wellenlänge mit einer einfachen und übersichtlichen Bedienbarkeit und Energieeffizienz. Lichtenergie und Gebläseleistung können während einer PDT-Behandlung verändert werden, um auf behandlungsbedingte Schmerzen zu reagieren. Keine andere Lampe am Markt bietet eine vergleichbare Leistung und Flexibilität. BF-RhodoLED® ist seit November 2012 CE-zertifiziert und wird in der gesamten EU vertrieben.

1.3.3. Belixos®

Belixos® ist eine medizinische Hautpflegeserie mit pflanzlichen Inhaltsstoffen zur Regeneration von geschädigter Haut. Die Belixos® Hautkosmetikserie kombiniert ausgesuchte Extrakte traditioneller Heilpflanzen mit einer modernen Formulierungstechnologie.

Im Oktober 2009 wurde die Belixos® Creme zunächst über einen eigenen Internet-Shop und später über Apotheken am Markt eingeführt. Die Belixos-Serie wurde im Februar 2014 um das Belixos® Liquid und im Dezember 2014 um das Belixos® Gel erweitert. Mit dieser Ausweitung wurde der Abverkauf über den eigenen Online-Shop gestoppt. Stattdessen werden die Produkte jetzt beim größten deutschen Internethändler Amazon zum Verkauf angeboten.

Die innovative Biocolloid-Technologie und die spezifische Kombination hochwertiger pflanzlicher Inhaltsstoffe sollen neue Akzente im hart umkämpften Markt der Wirkkosmetika setzen. Die Kombination aus einer pflegenden und einer regenerierenden Wirkung soll bei Personen, die unter Juckreiz oder chronischen Erkrankungen wie Neurodermitis und Schuppenflechte leiden, die Notwendigkeit einer medikamentösen und mit Nebenwirkungen behafteten Therapie reduzieren.

Die Belixos® Creme lindert schnell und zuverlässig Juckreiz und ist die ideale Basispflege für juckende, gerötete und schuppende Haut. Zusätzlich zur Mahonie enthält die Belixos® Creme den Extrakt der Echten Kamille, der beruhigende und wundheilungsfördernde Eigenschaften besitzt, sowie den juckreizstillenden und anti-oxidativen Extrakt der Teepflanze.

Das Belixos® Liquid begegnet den Problemen juckender und schuppender Kopfhaut mit einer Kombination aus entzündungshemmender Mahonie, feuchtigkeitsspendendem Hafer und dem Zink-PCA-Komplex, der die Ursache von Juckreiz und Kopfschuppen wirksam bekämpft. Zink-PCA hilft zudem, die Talgbildung der zu starkem Nachfetten neigenden Kopfhaut zu regulieren. Urea versorgt die Haut mit Feuchtigkeit, und Panthenol besitzt reizlindernde und regenerierende Eigenschaften.

Das neue Belixos® Gel mit Mahonie und Zimtrinde wurde für die Pflege besonders empfindlicher und zu Rötungen und Unreinheiten neigender Haut entwickelt. Es kühlt die Haut bei Rosazea und Akne und reduziert Rötungen. Der Zimtextrakt im Sepicontrol A5-Komplex öffnet verschlossene Poren und beugt so neuen Hautunreinheiten vor.

In der Entwicklung für den weiteren Ausbau der Belixos®-Serie ist derzeit das Belixos® Protect, eine Tagescreme mit schützenden Anti-Aging-Eigenschaften speziell für lichtgeschädigte Haut, und das Belixos® to go, ein roll-on-Stift für unterwegs, der bei Insektenstichen oder beginnenden Herpesbläschen jederzeit sofort zur Verfügung stehen soll,

1.4. Vertrieb und Märkte

Mit der zentraleuropäischen Zulassung kann Ameluz® in allen Ländern der EU sowie in Norwegen, Island und Liechtenstein vertrieben werden. In vielen europäischen Staaten müssen jedoch trotzdem vor Markteinführung der Preis und der Erstattungsstatus festgelegt werden, was ein sehr langwieriger Prozess sein kann. Bisher wurde der Vertrieb in Deutschland, Großbritannien, Spanien, Österreich, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen und Slowenien aufgenommen. Das Medikament ist in diesen Ländern zu Apothekenabgabepreisen zwischen knapp unter EUR 200 bis ca. EUR 280 pro 2g-Tube erhältlich.

In Deutschland wird Ameluz® durch einen eigenen Außendienst, in weiteren europäischen Ländern mit Hilfe von Vermarktungspartnern beworben. In Großbritannien und Slowenien übernimmt Biofrontera den Vertrieb, wird jedoch beim lokalen Marketing von dortigen Unternehmen unterstützt. Die Belieferung öffentlicher Apotheken erfolgt über den Pharmagroßhandel, Klinikapotheken werden direkt beliefert. Neben den regelmäßigen Außendienstbesuchen bei Dermatologen hat Biofrontera Ameluz® seit der Markteinführung an den wesentlichen dermatologischen Kongressen in Deutschland vorgestellt. Die Resonanz der Dermatologen war außergewöhnlich positiv. Im Vergleich der Jahre 2013 und 2014 konnte Biofrontera in Deutschland ein deutliches Umsatzwachstum von über 27 % verzeichnen. Der Marktanteil von Ameluz® auf Tubenbasis liegt inzwischen konstant bei über 70%, wobei die restlichen knapp 30% auf die Konkurrenzprodukte Metvix® und Alacare® entfallen. Trotzdem besetzt Ameluz® damit bisher nur einen kleinen Teil des Gesamtmarktes für die Aktinische Keratose, da nach Einschätzung von Biofrontera nur etwa 5 % der Patienten mit Fertigarzneimitteln für die photodynamische Therapie (PDT) behandelt werden. Die PDT erzielt zwar mit großem Abstand die höchsten Heilungsraten, die Komplexität der Therapie und der damit verbundene Zeitaufwand für die Arztpraxis verhindern bisher jedoch eine signifikante Durchdringung des Marktes im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherungen, da in diesem Bereich der Arzt für die Durchführung der PDT bisher keine Vergütung bekommt. Zur Aufklärung der Patienten wurde ein Film zur PDT bei YouTube eingestellt (<http://www.youtube.com/watch?v=aK4a3R5kqMA>, auf Englisch unter <http://www.youtube.com/watch?v=2xE08DWCO8o>).

Für die Verbreitung von Ameluz® im Krankenhausbereich ist eine Zulassung für das Basalzellkarzinom Voraussetzung, da dort vorwiegend Basalzellkarzinome und weniger aktinische Keratosen behandelt werden. Insbesondere im europäischen Ausland spielt diese Indikation für den Durchbruch von Ameluz® eine essenzielle Rolle. Das Basalzellkarzinom ist der häufigste infiltrierend wachsende Tumor im Menschen, allein in USA gibt es jedes Jahr ca. 2,8 Mio. Behandlungen des Basalzellkarzinoms, europäische Zahlen sind vergleichbar. Da auch das Basalzellkarzinom durch lebenslange UV-Belastung ausgelöst wird, steigt diese Zahl rapide an. Eine Behandlung mit Photodynamischer Therapie bietet, insbesondere bei dünnen Tumoren, gegenüber den heute meist verwendeten operativen Eingriffen deutliche Vorteile. Nach einer kürzlich von Technavio veröffentlichten Marktstudie soll der weltweite Medikamentenmarkt für Aktinische Keratosen von derzeit ca. 546 Mio USD um ca. 8% p.a. auf 942 Mio USD in 2020 wachsen. Der Medikamentenmarkt für Basalzellkarzinome soll sich jedoch im gleichen Zeitraum von ca. 236 Mio USD auf fast 5 Mrd. USD vervielfachen, da durch die Verfügbarkeit von neuen Arzneimitteln (in diesem Zusammenhang wird auch Ameluz® genannt) zukünftig zunehmend auf Operationen verzichtet werden kann.

In Dänemark, Schweden und Norwegen wird Ameluz® von der Desitin Arzneimittel GmbH, in Benelux von Bipharma N.V. und in Österreich von der Pelpharma Handels GmbH vermarktet. In Großbritannien und Slowenien vertreibt Biofrontera selbst und wird bei Marketingaspekten in Großbritannien von Spirit Healthcare Limited und in Slowenien von PHA Farmed unterstützt. Der Vertrieb in Spanien unterstand im Berichtsjahr noch Allergan, ab März 2015 wird Biofrontera für diesen Vertrieb direkt verantwortlich sein. Für die Schweiz und Liechtenstein hat Louis Widmer SA Ameluz® unter Lizenz genommen, für Israel wurde Ameluz® von Perrigo Israel Agencies LTD lizenziert. Beide Verträge wurden im Berichtszeitraum abgeschlossen. In diesen Ländern bedarf es eines unabhängigen Zulassungsverfahrens, das von den erwähnten Vertriebspartnern in Zusammenarbeit mit Biofrontera derzeit durchgeführt wird.

Die Verträge mit verantwortlichen Vertriebspartnern wurden so abgeschlossen, dass Biofrontera kein oder nur ein moderates Downpayment erhalten hat und die regionalen Partner das Ameluz® bei Biofrontera zu einem Preis einkaufen, der an den jeweils eigenen Verkaufspreis gekoppelt ist. Je nach den Marktgegebenheiten eines Landes variiert Biofronteras Anteil am Verkaufspreis deutlich und liegt zwischen 35% und 65% der Nettoumsätze.

Für Spanien hatte Biofrontera ein Lizenzabkommen mit Allergan Pharmaceuticals abgeschlossen. Im Zuge der Übernahme von Allergan S.A. durch Actavis im Herbst 2014 sind Allergan und Biofrontera übereingekommen, dass die Vertriebsrechte an allen Biofrontera-Produkten in Spanien mit Wirkung vom 17.03.2015 an Biofrontera zurückgehen. Biofrontera hat sich aufgrund der bisherigen Erfahrungen dazu entschlossen, den Vertrieb in Spanien ab diesem Zeitpunkt über eine eigene Niederlassung unter dem Namen Biofrontera Pharma GmbH, sucursal en España selbst durchzuführen.

Für Frankreich hat Biofrontera den Antrag auf die Erstattungsfähigkeit von Ameluz® mit Hilfe eines darauf spezialisierten Beratungsunternehmens vorbereitet und wird nach noch ausstehender Klärung der Verantwortlichkeiten für die Pharmakovigilanz diesen Antrag einreichen.

Eine Entscheidung über das Geschäftsmodell für den Vertrieb in USA soll im Laufe des Geschäftsjahres 2015 getroffen werden. Biofrontera hat mit Hilfe eines „Market Access“- Beratungsunternehmens und eines wissenschaftlichen Beraterstabes begonnen, den Medikamentenmarkt für aktinische Keratosen sowie die Erstattungssysteme im amerikanischen Gesundheitswesen zu analysieren. Hierbei kann auf Erfahrungen mit einem Konkurrenzprodukt, dem Levulan Kerastick® der Firma Dusa Pharmaceuticals Inc. zurückgegriffen werden. Ob der Vertrieb in Form einer Zusammenarbeit mit einem anderen Unternehmen oder in Eigenregie durchgeführt wird, hängt einerseits von den erzielbaren Vertragskonditionen mit geeigneten Partnern, auf der anderen Seite von der Verfügbarkeit der benötigten Mittel zum Aufbau einer amerikanischen Niederlassung ab. Obwohl der zweite Weg zunächst weitere Investitionen erfordern würde, könnte Biofrontera in einem solchen Modell langfristig alle Umsätze und Gewinne in seiner eigenen Gewinn- und Verlustrechnung ausweisen und damit wahrscheinlich die Grundlage für eine erheblich höhere Unternehmensbewertung legen. Eine Entscheidung soll

zeitlich so fallen, dass rechtzeitig nach Erhalt der Zulassung die Vorbereitungen auf den Markteintritt getroffen werden können.

Mit dem Ausbau der Belixos® Produktserie wurden sukzessive auch die Vermarktungsanstrengungen neu ausgerichtet und intensiviert. Hierbei wird neben der Bewerbung beim Arzt durch Biofronteras Außendienst und ausgewählten Printanzeigen in zielgruppenorientierten Fachmagazinen hauptsächlich auf Content-Marketing und Handel im Internet gesetzt. Seit Februar 2014 präsentiert sich Belixos® bei Facebook (www.facebook.com/belixos) und zählt dort inzwischen über 6000 Fans, denen über das Angebot der Belixos-Homepage hinausgehend regelmäßig informative Beiträge zu Themen rund um gesunde und gepflegte Haut geboten werden. Zusätzlich wird mittels Facebook bei Zielgruppen außerhalb des Fan-Kreises erfolgreich für Belixos®-Produkte geworben. Ergänzend dazu werden seit August 2014 Themen rund um Belixos® bei Pinterest eingestellt, einem auf hochwertigen Bildinhalten basierenden Social Network. Als wichtige Vertriebsssäule mit kontinuierlich steigenden Absätzen hat sich der im Juli 2014 gestartete Verkauf von Belixos® über den Online-Händler Amazon etabliert. Die überaus große Kundenzufriedenheit zeigt sich hier in durchgehend höchsten Bewertungen für die Belixos®-Produkte, die zur Stärkung von Markenvertrauen und -bekanntheit erheblich beitragen.

1.5. Forschung und Entwicklung

1.5.1. Ameluz®

Bei der Forschung und Entwicklung (F&E) konzentriert sich Biofrontera weitestgehend auf Ameluz®, um die Marktchancen dieses Produkts zu optimieren, bevor weitere Produkte entwickelt werden. Das Ameluz® Entwicklungsprogramm wird daher mit weiteren klinischen Studien weiter vorangetrieben, mit denen eine bessere Marktpositionierung erzielt werden soll. Biofrontera verspricht sich hiervon eine Erhöhung des Wertes von Ameluz®, da das Kosten/Risiko-Verhältnis bei Studien mit einem bereits zugelassenen Medikament erheblich vorteilhafter ist als bei Entwicklungsprogrammen mit neuartigen Wirkstoffen.

Derzeit wird die bereits oben angesprochene Studie zu Indikationserweiterungen auf das Basalzell-Karzinom durchgeführt.

Biofrontera arbeitet darüber hinaus intensiv an der Vorbereitung der Zulassung von Ameluz® in den USA. Nach einem ersten Sondierungsgespräch mit der FDA im Juli 2012 wurden das weitere Vorgehen festgelegt und der zeitliche Rahmen sowie die mit der Zulassung verbundenen Kosten abgeschätzt. Die von der FDA geforderten Studien für die Sensibilisierung und Pharmakokinetik sind abgeschlossen. Ebenfalls abgeschlossen wurde eine für die FDA-Zulassung vorgesehene Phase III-Studie.

Im Oktober 2014 fand das Pre-NDA-Meeting (NDA = New Drug Application) mit der amerikanischen Gesundheitsbehörde FDA statt. Pre-NDA Meetings mit der FDA sind die letzten Aussprachen von Unternehmen mit der Behörde vor der Einreichung des Zulassungspakets eines Arzneimittels. Typischerweise werden der FDA in Vorbereitung des Meetings eine Zusammenfassung der Zulassungsunterlagen und eventuelle Fragen mit vorgeschlagenen Antworten nebst Begründungen schriftlich präsentiert. Da Ameluz® und BF-RhodoLED in USA als Kombination eines Arzneimittels und eines Medizinprodukts zugelassen werden müssen, ist der Zulassungsantrag ungewöhnlich komplex. Dementsprechend hat das Unternehmen 12 Fragenkomplexe zu regulatorischen, klinischen, präklinischen, Herstellungs- und Qualitätsaspekten an die Behörde gerichtet. Aufgrund der hohen Qualität der zur Vorbereitung des Meetings eingereichten Unterlagen verblie-

ben jedoch nach der Beurteilung der vorgeschlagenen Antworten durch die FDA nur wenige Diskussionspunkte. Daher wurde das pre-NDA Meeting auf Vorschlag der FDA als Telefonkonferenz abgehalten. Bei dieser Diskussion konnte in allen Punkten Übereinstimmung erzielt werden. Insbesondere wurden keine zusätzlichen Studien gefordert. Biofrontera arbeitet seitdem an den geforderten Auswertungen und an deren Einarbeitung in das Zulassungsdossier.

1.5.2.BF-derm1

BF-derm1 ist eine Tablette zur Behandlung schwerer chronischer Urtikaria (Nesselsucht). In der schweren Ausprägung ist diese Krankheit mit heute verfügbaren Medikamenten nur sehr unzureichend therapierbar. Die Tablette enthält einen Wirkstoff mit einem völlig neuen Wirkprofil, mit der chronische, bisher nicht hinlänglich therapierbare Urtikaria gelindert werden kann. Eine bereits abgeschlossene Phase IIa Studie belegte die geringen Nebenwirkungen und die gute Wirkung des Produkts. Da Biofrontera sich in den kommenden Jahren auf die weitere Entwicklung von Ameluz® konzentrieren wird, soll zur weiteren Entwicklung und Finanzierung der Phase III und der Zulassungskosten ein Partner gefunden werden. Hierfür wurden aus Kapazitätsgründen jedoch noch keine Anstrengungen unternommen.

1.5.3.BF-1

BF-1 ist ein Wirkstoffkandidat aus dem Medikamentenportfolio der Biofrontera. Er soll zur prophylaktischen Behandlung von Patienten eingesetzt werden, die häufig unter schmerzvollen Migräneattacken leiden. Da dieser Produktkandidat nicht mehr in den dermatologischen Produktfokus der Biofrontera passt, soll er nach den ersten Entwicklungsschritten auslizenzieren werden.

Nach den ersten Ergebnissen am Menschen, die die ausgezeichnete Bioverfügbarkeit und Pharmakokinetik der Wirksubstanz belegt haben, wurden weitere präklinische Untersuchungen zur Gewebeverteilung, zum Metabolismus und zur Toxikologie der Substanz durchgeführt. Die Studien lieferten keine kritischen Befunde, so dass einer weiteren Entwicklung am Menschen bisher nichts entgegensteht. Der chemische Herstellungsprozess wurde optimiert und der für die klinische Entwicklung benötigte Wirkstoff wurde unter den Qualitätsvorgaben der „Good Manufacturing Practice (GMP)“ synthetisiert.

1.6. Patent- und Markenentwicklung seit Ende 2013

Biofrontera verfügt über ein breites Patent- und Markenportfolio, durch das ihre Produkte vor der Konkurrenz geschützt werden. Eine detaillierte Aufstellung ist im Wertpapierprospekt vom 20.01.2014 auf der Internetseite des Unternehmens einsehbar. Im Einzelnen ergaben sich im Lauf des Jahres 2014 folgende Änderungen des Patentportfolios:

1.6.1.Ameluz

Im Geschäftsjahr 2014 sind weitere Amtsbescheide für das Patent „Nanoemulsion“ (PCT/EP2007/011404) in Europa, Japan, Kanada, Indien, Israel und den USA ergangen, die fristgerecht beantwortet wurden.

Das Patent für die in Ameluz® eingesetzte Nanoemulsion wurde in Japan am 13.06.2014 und in Weißrussland am 30.04.2014 erteilt. In Europa und den USA wird die Patenterteilung erwartet.

In den Vereinigten Arabischen Emiraten wurde die Stellung des Prüfantrages für dieses Patent veranlasst.

1.6.2. Migräne

Im Januar 2014 wurde eine neue PCT-Anmeldung (PCT/EP2014/051863) beim Europäischen Patentamt als Anmeldeamt eingereicht, die die Priorität der WO Patentanmeldung Nr. PCT/EP2013/052060 vom 1. Februar 2013 beansprucht.

Bei dieser Nachanmeldung wurden sämtliche Staaten benannt, die zum Zeitpunkt des Anmeldetags der PCT-Anmeldung Vertragsstaaten des PCT waren.

1.6.3. Markenentwicklung

Für die Belixos®-Serie wurden die europäischen Gemeinschaftsmarken „Gefühlt mir“ und „Natural Heritage with Herbal Biocolloids“ in zwei verschiedenen Ausführungsformen nach Ablauf der Widerspruchsfrist am 13. März 2014 im Europäischen Blatt für Gemeinschaftsmarken Nr. 2014/049 veröffentlicht.

Damit sind die Marken rechtskräftig eingetragen und gegenüber Dritten durchsetzbar.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Markt für AK und BCC

Nach einer vor einigen Monaten von Technavio veröffentlichten Marktstudie betrug der weltweite Markt für Medikamente zur Behandlung von Aktinischen Keratosen im Jahr 2013 546 Millionen US-Dollar. Das jährliche Wachstum bis zum Jahr 2010 wird mit 8% p.a. geschätzt. Der weitaus größte Anteil entfällt auf topische Medikamente, Medikamente zur Behandlung mit Photodynamischer Therapie spielen trotz der überlegenen Wirksamkeit und des besseren kosmetischen Ergebnisses noch eine untergeordnete Rolle.

Wesentlich dynamischer soll sich der Medikamentenmarkt für die Behandlung von Basalzellkarzinomen (BCC) entwickeln. Während der Weltmarkt im Jahr 2013 nur 236 Millionen US-Dollar betrug, soll er bis zum Jahr 2020 auf nahezu 5 Milliarden US-Dollar anwachsen. Es wird erwartet, dass durch die Verfügbarkeit von neuen Medikamenten ein Großteil der heute durchgeführten Operationen überflüssig und durch eine sowohl kostengünstigere als auch im kosmetischen Ergebnis sehr viel bessere medikamentöse Behandlung ersetzt wird. Dies eröffnet insbesondere für Ameluz® erhebliche Marktchancen.

2.2. Geschäftsverlauf

Geschäftsjahr 2014 für Biofrontera Konzern:

- Umsatzwachstum in Deutschland lag über 27%
- Nur verhaltene Umsatzentwicklung im europäischen Ausland, da vorhandene Bestände abverkauft wurden
- EBIT -9,6 Mio (-2,8 Mio gegenüber Vorjahr)
- Konzernergebnis vor Steuern -10,7 Mio (-2,7 Mio gegenüber Vorjahr)
- Das unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug -0,49 €€ (Vorjahr: -0,47 €€)

Umsatzentwicklung: In Deutschland stieg der Umsatz um gut 27%. Das entspricht nahezu der für das Gesamtjahr angestrebten Steigerung der deutschen Umsätze von etwa 30%. Vor allem im 4. Quartal konnten erhebliche Umsatzsteigerungen gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum erzielt werden. Im europäischen Ausland konnten nur geringe Umsätze erzielt werden, da unsere Vertriebspartner jeweils größere Produktionsmengen mit Beschriftung in den jeweiligen Landessprachen bestellen müssen und erst dann wieder nachbestellen, wenn diese Mengen in den jeweiligen Ländern verkauft sind. Im Jahr 2014 wurden geringere Lieferungen an unsere europäischen Partner getätigt als im Vorjahr. Insgesamt ist die Umsatzentwicklung außerhalb Deutschlands daher aus technischen Gründen rückläufig und wird in 2015 wieder erheblich anziehen. Da die PDT im europäischen Ausland vor allem im Krankenhaus durchgeführt wird, erwarten wir wesentliche Verbesserungen durch die Erweiterung der Zulassung auf das Basalzellkarzinom.

Belixos®: Seit Februar ist das Haartonikum Belixos® Liquid in Apotheken und über Amazon erhältlich. Im Dezember wurde zusätzlich das Belixos® Gel eingeführt. Durch die gleichzeitige Bewerbung über Facebook wurde der Absatz deutlich erhöht. Der Verkauf der Belixos®-Serie hat sich gegenüber dem Vorjahr etwa vervierfacht und liegt damit weit über den internen Planungen, trotzdem ist er im Berichtsjahr für den Gesamtumsatz noch wenig relevant.

Vorbereitung der Zulassung von Ameluz® in USA: In Vorbereitung der Einreichung des Zulassungsdossiers bei der FDA (Food and Drug Administration) wurden drei klinische Studien durchgeführt und mit dem gewünschten Ergebnis abgeschlossen. Dabei handelt es sich um zwei von der FDA verlangten Sicherheitsstudien sowie um eine Phase III-Studie zur Flächentherapie von aktinischer Keratose mit Ameluz® in Kombination mit der PDT-Lampe BF-RhodoLED®. Nach den Regeln der FDA sind für das Dossier noch eine Umformatierung der Daten und gemeinsame Auswertung aller klinischen Ergebnisse erforderlich. Die Einreichung des Dossiers ist für das 2. Quartal 2015 vorgesehen. Die Zulassung wird etwa ein Jahr später erwartet. Das sogenannte pre-NDA Meeting (NDA = New Drug Application), in dem noch einmal wesentliche Fragen zum Zulassungsdossier diskutiert werden, wurde Anfang Oktober 2014 abgehalten.

Vertriebs- und Lizenzvereinbarungen: Im Januar 2014 konnte Biofrontera mit Perrigo Israel Agencies LTD ein Lizenzabkommen für die Zulassung und den Vertrieb von Ameluz® in Israel abschließen. Hierbei wurde ein, wegen der geringen Einwohnerzahl des Landes nicht sehr erhebliches, Downpayment vereinbart, das in mehreren Tranchen zur Auszahlung kommt. Für Ameluz® wird Biofrontera sodann einen Transferpreis in der auch innerhalb Europas erzielten Höhe erhalten. Im Mai 2014 wurde ein weiteres Lizenzabkommen mit Louis Widmer SA für die Schweiz und Liechtenstein abgeschlossen. Biofrontera konnte auch mit diesem Lizenzpartner ein angemessenes Downpayment und einen vergleichbaren Transferpreis vereinbaren.

2.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Biofrontera Konzerns

2.3.1. Umsatz

Die Biofrontera Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2014 einen Umsatz von 3.096 TEUR (Vorjahr: 3.115 TEUR). Darin sind TEUR 70 (im Vorjahr: 0) Downpayment enthalten. Die Umsätze aus dem Verkauf unserer Produkte betragen in Deutschland TEUR 2.379 und die Umsätze im Ausland TEUR 647. Der Umsatz außerhalb Deutschlands entwickelte sich 2014 nur verhalten, da viele unserer Vertriebspartner die im Jahre 2013 gekauften Produktionslose noch nicht vollständig abverkauft hatten und daher kaum Neubestellungen eingingen. Obwohl in wesentlichen Ländern große Fortschritte erzielt wurden und vielfach die notwendigen Erstattungs- und anderen Vereinbarungen erzielt werden konnten, blieb die Umsatzsteigerung in 2014 hinter den Erwartungen zurück. Wir erwarten allerdings, dass sich die Entwicklung in 2015 erheblich verbessert.

2.3.2. Umsatzkosten

Die Umsatzkosten betragen TEUR 1.117 und damit 36% vom Umsatz (im Vorjahr: TEUR 1.604 bzw. 51% vom Umsatz). Die strukturelle Verbesserung ist vor allem auf Kosteneinsparungen im Fertigungsbereich zurückzuführen. Darüber hinaus waren in 2013 noch Anlaufkosten für die Erfüllung von Auflagen der EMA und für die Qualifizierung von neuen Lieferanten angefallen, die in 2014 zwar immer noch zu Buche schlugen, aber bereits in geringerer Höhe anfielen.

2.3.3. Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten, die in der Vorjahresperiode TEUR 3.186 betragen, stiegen um 42% im Geschäftsjahr 2014 auf TEUR 4.534. Biofrontera hat entsprechend seiner Strategie die Investitionen in Forschung und Entwicklung erhöht, um sowohl die oben beschriebenen Indikationserweiterungen als auch die Zulassung von Ameluz® in USA zu erreichen.

2.3.4. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten betragen in 2014 TEUR 3.847 (Vorjahr: TEUR 3.036). Kostensteigerungen ergaben sich durch Investitionen in den Marktzugang für weitere europäische Länder als auch für die Vorbereitung der Vermarktung in den USA.

2.3.5. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten sind, insbesondere aufgrund von Finanzierungskosten, gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 698 auf TEUR 3.124 angestiegen.

2.3.6. Finanzergebnis

Die im Finanzergebnis enthaltenen Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.290 resultieren fast ausschließlich aus den Zinszahlungen für die beiden Optionsanleihen sowie der Aufzinsung der beiden Optionsanleihen nach der Effektivzinsme-

thode. Die Zinszahlungen für das Kalenderjahr 2014 aus der Optionsanleihe I und für die Optionsanleihe II erfolgten im Januar 2015.

2.3.7. Investitionen

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen im Berichtszeitraum resultierten im Wesentlichen aus dem Erwerb von weiteren Nutzungsrechten im Zusammenhang mit dem Prototyp der PDT-Lampe (TEUR 77; Vorjahr: TEUR 1) sowie der Aktivierung von Lagereinrichtungsaufwand (TEUR: 22; Vorjahr: TEUR 0).

2.3.8. Vorräte

Das Vorratsvermögen beläuft sich auf TEUR 1.394 (31.12.2013: TEUR 1.585). Darin sind enthalten: Fertigerzeugnisse (Ameluz®) in Höhe von TEUR 284, in den eigenen Vorräten ausgewiesene Lampen BF-RhodoLED® in Höhe von TEUR 245 und Belixos®-Produkte in Höhe von TEUR 46 sowie unfertige Erzeugnisse und RHB-Stoffe in Höhe von TEUR 792.

2.3.9. Forderungen

Die Forderungen reduzierten sich von TEUR 578 zum 31.12.2013 um TEUR 269 auf TEUR 309. Der Rückgang ist bedingt durch eine strukturelle Veränderung der Forderungen mit kürzeren Zahlungszielen als auch aufgrund konsequenten Forderungsmanagements.

2.3.10. Grundkapital

Das voll eingezahlte Grundkapital des Mutterunternehmens, der Biofrontera AG, zum 31. Dezember 2014 betrug 22.196.570,00 Euro. Es war eingeteilt in 22.196.570 Namensaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je Euro 1,00.

Am 31. Dezember 2013 hatte das Grundkapital Euro 17.753.168,00 betragen und wurde im Verlauf des Jahres 2014 um EUR 4.443.402,00, eingeteilt in 4.443.402 Namensaktien, erhöht (s. Abschnitt 7.3, „Grundkapital“). Seit 2006 sind die Aktien der Biofrontera AG am Regierten Markt der Düsseldorfer Börse und seit August 2012 am Regierten Markt der Börse Frankfurt gelistet. Seit 03. Juni 2014 werden die Aktien im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Sie sind außerdem am Alternative Investment Market (AIM) der London Stock Exchange zum Handel zugelassen. Die Aktien werden zudem auf dem Computerhandelssystem Xetra und allen anderen deutschen Börsenplätzen gehandelt.

2.3.11. Konzerneigenkapital und Eigenkapital

Der Konzern hat nach IFRS ein negatives Eigenkapital in Höhe von TEUR -21. Die Biofrontera AG verfügt zum 31. Dezember 2014 über ein positives Eigenkapital von TEUR 65.847. Eine Überschuldung der beiden Tochterunternehmen Biofrontera Bioscience GmbH und Biofrontera Pharma GmbH im juristischen Sinne ist nicht gegeben, da deren bilanzielle Überschuldung durch qualifizierte Rangrücktrittserklärungen der Biofrontera AG beseitigt wird.

2.3.12. Finanzlage

Das Kapitalmanagement der Gesellschaft überprüft regelmäßig die Ausstattung der Eigenkapitalquote des Konzerns und der Konzerntöchter. Ziel des Managements ist die angemessene Eigenkapitalausstattung im Rahmen der Erwartungen des Kapitalmarktes und der Kreditwürdigkeit gegenüber den nationalen und internationalen Geschäftspartnern. Der Vorstand der Gesellschaft stellt sicher, dass allen Konzernunternehmen ausreichendes Kapital in Form von Eigen- und Fremdkapital zur Verfügung steht. Eine weitere Eigenkapital-Finanzierung erfolgte im Februar 2014.

Zur detaillierten Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auch auf die Eigenkapitalüberleitungsrechnung.

Der Cashflow in die operative Tätigkeit verringerte sich, vor allem auf Grund des höheren Nettoverlustes, im Vergleich zum Vorjahr von TEUR -7.225 auf TEUR -7.928. Aufgrund des Anstiegs der erhaltenen Zinsen von TEUR 19 auf TEUR 143 wurde ein positiver Cash Flow aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 79 (im Vorjahr: TEUR -323) erzielt.

In den Jahren 2013 und 2014 wurden jeweils Kapitalerhöhungen zur weiteren Finanzierung der Gesellschaft durchgeführt. In 2014 wurde deutlich mehr Eigenkapital zugeführt als in 2013. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit stieg deshalb von TEUR 7.116 auf TEUR 13.425.

Zur detaillierten Entwicklung der Konzernkapitalflussrechnung verweisen wir auf Anlage 4.

Die Gesellschaft konnte jederzeit ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen, ist aber auch in Zukunft auf weitere Finanzierungsmaßnahmen angewiesen.

Im Berichtszeitraum wurde eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage durchgeführt. Dabei wurden 4.438.292 neue Aktien ausgegeben und die Durchführung am 06. Februar 2014 ins Handelsregister eingetragen. Die Kapitalerhöhung wurde allen Aktionären als Bezugsrechtsangebot mit der Möglichkeit zum Überbezug angeboten und vollständig gezeichnet.

Weiterhin wurde das Grundkapital durch Ausgabe von 5.110 Aktien aufgrund der Ausübung von Optionsrechten aus der Optionsanleihe 2011-16 erhöht.

2.4.Zielerreichung 2014

Zielerreichung 2014:

	Ausblick 2014	Reduzierter Ausblick November 2014	Zielerreichung 31.12.2014
Konzernumsatz	5-6 Mio. EUR	3,0 – 3,5 Mio. EUR	3,1 Mio EUR
Forschungs- und Entwicklungskosten	7-8 Mio EUR	kleiner 7 Mio EUR	4,5 Mio EUR
Netto-Ergebnis vor Steuern	-10 - -11 Mio EUR	-10 - -11 Mio EUR	-10,7 Mio EUR

In der Prognose für das Jahr 2014 war ein Umsatz von 5 bis 6 Mio. Euro erwartet worden. In Deutschland konnten die Umsätze aus Produktverkäufen gegenüber Vorjahr um über 27% gesteigert werden und lagen damit nahezu im Plan. Geplant waren im Gesamtjahr auch einmalige Einnahmen aus Lizenzzahlungen von weiteren europäischen Lizenzpart-

nen in Höhe von 1 Mio. Euro. Insbesondere in Frankreich war es aufgrund der restriktiven Situation bei den lokalen Gesundheitsbehörden nicht möglich, wie geplant zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen eine Lizenzvereinbarung abzuschließen. Biofrontera hat sich daher entschieden, die Erstattungsfähigkeit selbst zu beantragen und anschließend über die Vermarktungsstrategie und die Notwendigkeit eines Lizenznehmers zu entscheiden. Zudem gab es nach wie vor Schwierigkeiten bei der Marktdurchdringungen im europäischen Ausland. Die derzeit noch fehlende Indikation Basalzellkarzinom für Ameluz® stellt in einigen europäischen Ländern eine größere Hürde in der Umsatzentwicklung dar, als dies von der Gesellschaft und auch von den Lizenzpartnern noch zu Jahresbeginn angenommen worden war. Im europäischen Ausland blieben die Umsätze daher im Jahr 2014 hinter den Erwartungen zurück.

Biofrontera hat in 2014 im Hinblick auf die Indikationserweiterungen von Ameluz insbesondere für das Basalzellkarzinom und die Zulassung in den USA weiterhin stark in Forschung und Entwicklung und in den Bereich „Regulatory Affairs“ investiert. Aufgrund von Kosteneinsparungen war der Anstieg unserer Forschungs- und Entwicklungskosten allerdings deutlich geringer als zu Beginn des Jahres prognostiziert.

Das Netto-Ergebnis vor Steuern lag mit -10,7 Mio EUR im Rahmen der Prognose.

2.5. Personal

2.5.1. Vorstand

Der Vorstand besteht aus Herrn Prof. Dr. Hermann Lübbert (Vorsitz) und Herrn Thomas Schaffer (Finanzen).

Die Gehälter der Vorstandsmitglieder bestehen aus einer Festvergütung, die in zwölf gleichen Teilen monatlich ausbezahlt wird. Darüber hinaus ist für die Vorstände eine jährliche leistungsbezogene Bonuszahlung vorgesehen und es besteht eine langfristige Vergütungskomponente durch Teilnahme an dem Aktienoptionsprogramm des Unternehmens. Den Vorständen stehen Dienstwagen auch zum privaten Gebrauch zur Verfügung.

2.5.2. Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2014 waren 46 (31.12.2013: 38) Mitarbeiter in der Biofrontera Gruppe tätig. Hierbei betrug die Zahl der Mitarbeiter in der Biofrontera AG 16 (31.12.2013: 13), in der Biofrontera Bioscience GmbH 6 (31.12.2013: 4) und in der Biofrontera Pharma GmbH 24 (31.12.2013: 21). In der Biofrontera Development GmbH und in der Biofrontera Neuroscience GmbH werden keine Mitarbeiter beschäftigt.

2.5.3. Mitarbeiter-Optionsprogramm 2010

Um im Wettbewerb um Mitarbeiter auch zukünftig nicht benachteiligt zu sein, muss die Gesellschaft auch weiterhin in der Lage sein, eine aktien- bzw. wertpapierbasierte Vergütung anzubieten. Darüber hinaus müssen nach dem Gesetz für die Angemessenheit von Vorstandsvergütungen dieselben an den langfristigen Unternehmenserfolg gekoppelt sein. Nachdem das von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. Mai 2007 beschlossene Optionsprogramm nicht genutzt werden konnte, hat die Hauptversammlung daher am 2. Juli 2010 Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, innerhalb der kommenden 5 Jahre bis zu 839.500 Bezugsrechte an Vorstände und Mitarbeiter auszugeben. Weitere Bestimmungen

hierzu wurden in der Einladung zur Hauptversammlung beschrieben und sind auf der Internetseite des Unternehmens einsehbar.

Am 24. November 2010 wurden 106.400 Optionsrechte (erste Tranche) zu einem Ausübungspreis zu je beziehender Aktie von 1,91 EUR ausgegeben. Am 30. September und am 07. Oktober 2011 (zweite Tranche) wurden weitere 96.400 Optionsrechte zu einem Ausübungspreis zu je 2,48 EUR ausgegeben. Am 23. März 2012 und am 11. Mai 2012 (dritte Tranche) wurden weitere 65.000 Optionsrechte zu einem Ausübungspreis zu je 3,30 EUR bzw. 51.500 Optionsrechte zu einem Ausübungspreis von je 4,09 EUR ausgegeben. Am 02. September 2013 wurden weitere 179.500 Optionsrechte zu einem Ausübungspreis von je 3,373 EUR ausgegeben (vierte Tranche). Am 02. April 2014 wurden 159.350 Optionsrechte zu einem Ausübungspreis von je 3,43 EUR ausgegeben. Insgesamt 115.750 Optionsrechte verfielen aufgrund des Ausscheidens von Mitarbeitern aus der Gesellschaft. Somit stehen zum 31.12.2014 noch 181.350 Optionen aus. Im Geschäftsjahr 2014 beträgt der gebuchte Aufwand TEUR 113.

2.5.4. Aufsichtsrat

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Mai 2011 wurden als Mitglieder des Aufsichtsrates für fünf Jahre bestellt:

Jürgen Baumann	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Experte für Marketing und Vertrieb im Pharmabereich, wohnhaft in Monheim
Prof. Dr. Bernd Wetzel	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Berater, wohnhaft in Biberach/Riss
Dr. Ulrich Granzer	Inhaber und Geschäftsführer der Granzer Regulatory Consulting & Services, wohnhaft in Krailling bei München
Ulrike Kluge	Geschäftsführende Gesellschafterin der klugeconcepts GmbH in Köln, wohnhaft in Köln
Andreas Fritsch	Leiter Vertrieb/Strategie der Alfred Wieder AG, Pullach, sowie Geschäftsführer, Unternehmensberatung Fritsch, Seefeld, wohnhaft in Seefeld bei München
Alfred Neimke	Geschäftsführer der Kopernikus AG in Zürich, Schweiz, wohnhaft in Zürich, Schweiz

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem 31. Dezember 2014

Am 17. März 2015 wurden die Vertriebsrechte in Spanien von Allergan an Biofrontera zurückübertragen. Biofrontera vertreibt seitdem in Spanien über eine eigene Niederlassung, die Biofrontera Pharma GmbH, sucursal en España.

Im März 2015 wurde eine eigene Tochtergesellschaft in USA gegründet, die Biofrontera Inc. mit Sitz in Wilmington, DE.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 27. März 2015 wurde der Vorstandsvertrag mit Herrn Prof. Dr. Hermann Lübbert um weitere fünf Jahre bis zum 31. Oktober 2020 verlängert.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

Das Chancen- und Risikomanagementsystem der Biofrontera-Gruppe gilt in gleichem Maße für die Biofrontera AG. Die Biofrontera AG steuert aufgrund ihrer Holding-Funktion alle rechtlich selbständigen Einheiten innerhalb des Biofrontera Konzerns. Daher ist eine gruppenweit einheitliche Einschätzung der Chancen und Risiken innerhalb des Konzerns notwendig.

Das primäre Ziel der Biofrontera Gruppe ist, nachhaltig zu wachsen und damit einhergehend den Unternehmenswert stetig zu steigern. Das Risikomanagement trägt wesentlich dazu bei, dieses Ziel zu erreichen. Risikomanagement bei Biofrontera bedeutet: die Identifikation von Risiken, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens führen können, die verantwortungsbewusste Analyse und Überwachung dieser Risiken sowie das Ergreifen geeigneter Gegenmaßnahmen. Dazu bedarf es festgelegter Grundsätze, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozesse, die gezielt auf die Tätigkeiten der Biofrontera Gruppe ausgerichtet sind.

Entsprechend detaillierte Maßnahmen zur Risikoprävention sind die Voraussetzung dafür, die Chancen, die sich aus den Risiken für die Geschäftstätigkeit von Biofrontera ergeben, voll auszuschöpfen. Im Geschäftsjahr 2014 wurden die bestehenden Risikomanagementstrukturen bei Biofrontera im Rahmen des für pharmazeutische Hersteller und Unternehmer sowie für MedizinproduktHersteller erforderlichen Qualitätsmanagementsystems weiterentwickelt. Die Marketing- und Vertriebstätigkeiten sowie die internationalen Verantwortlichkeiten, die ein Zulassungsinhaber für die Herstellung und den Vertrieb von Medikamenten, Medizinprodukten und Kosmetika hat, sind in dieses System einbezogen.

4.2. Chancen- und Risikomanagement bei Biofrontera

Das Risikomanagement der Biofrontera Gruppe ist in die Geschäftsprozesse und unternehmerischen Entscheidungen integriert und damit in die konzernweiten Planungs- und Controlling-Prozesse eingebunden. Risikomanagement- und Kontrollmechanismen sind aufeinander abgestimmt. Sie stellen sicher, dass unternehmensrelevante Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden. Gleichzeitig dient es dazu, mögliche Chancen rasch zu ergreifen.

Das Risikomanagement bei Biofrontera ist sowohl dezentral als auch zentral organisiert. Über alle Hierarchieebenen hinweg werden Chancen und Risiken regelmäßig bestimmt, evaluiert und analysiert. In die unternehmensweite Risikopolitik und die dazugehörige Berichterstattung sind alle Führungskräfte der Unternehmensgruppe eingebunden. Dazu zählen sowohl der Vorstand als auch die Geschäftsführer der Konzerngesellschaften sowie die Prozess- und Projektverantwortlichen.

Das zentral organisierte Risikomanagement untersteht dem Risikomanagement-Team unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden. Das Risikomanagement-Team koordiniert die einzelnen Führungsgremien und stellt ihre frühzeitige und kontinuierliche Information sicher. Darüber hinaus ist es für die fortlaufende Kontrolle des Risikoprofils, die Initiierung von Maßnahmen zur Risikoprävention sowie die entsprechenden Kontrollinstrumente verantwortlich. Im Rahmen regelmäßiger Treffen kommt das Management der Biofrontera Gruppe zusammen, um risikomanagementrelevante Informationen zwischen den operativen und den zentralen Bereichen über alle Ebenen hinweg auszutauschen.

Konzernweiter Ansprechpartner ist der Risikobeauftragte, der gleichzeitig ein Mitglied des Risikomanagement-Teams ist. Kommt es zu unvorhergesehenen Risiken, leitet er unverzüglich die notwendigen Schritte zur Gegensteuerung ein.

Er verantwortet einerseits die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems, andererseits überwacht er dessen Dokumentation im Risikohandbuch. Darüber hinaus definiert der Risikobeauftragte einheitliche Standards und stellt sicher, dass in der Biofrontera-Gruppe gleichartige Risikomanagementprozesse angewendet werden. So dient die regelmäßige Kennzahlenanalyse zum Geschäftsverlauf dazu, mögliche Abweichungen von erwarteten Entwicklungen frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten. Es erfolgt eine Gesamtüberwachung der Vertriebstätigkeit für Ameluz® einschließlich PDT-Lampe und Belixos®. Risikoplanung und -identifikation werden dabei in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bereichsverantwortlichen durchgeführt. Aufbau und Funktion des Risikofrüherkennungssystems werden durch den Abschlussprüfer beurteilt.

4.3.Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Die Biofrontera Gruppe ist bestrebt, ihre strategischen Ziele, insbesondere den eigenen Vertrieb in einigen Ländern, die Identifizierung von Vertriebspartnern sowie die Zulassung der Entwicklungsprojekte umzusetzen. Durch die bereits erfolgte europäische Zulassung von Ameluz® bietet sich der Gruppe die Chance auf schnelles Wachstum und sehr gute Profitabilität.

Neben den allgemeinen Risiken wie der Marktentwicklung und der Wettbewerbssituation unterliegt die Gesellschaft auch den besonderen Risiken der Pharmazeutik- und Biotechnologiebranche.

Es ist möglich, dass das Produkt Ameluz® sich bei den Behandlungsoptionen gegen aktinische Keratosen nicht durchsetzen wird. Wegen des mit der PDT verbundenen größeren Behandlungsaufwandes, den der Arzt von den Gesundheitssystemen häufig nicht oder nicht ausreichend vergütet bekommt, könnte er trotz der besseren Wirkung von Ameluz® häufiger als erwartet auf andere Produkte zurückgreifen.

Es gibt keine Garantie, dass nach dem Ende des Entwicklungsprozesses eines Projekts – durchschnittlich 6 bis 10 Jahre – ein Produkt auf den Markt gebracht werden kann. Ausbleibender Erfolg in den einzelnen Entwicklungsschritten könnte zusätzliche Kosten oder Projektverzögerungen verursachen oder die Projektentwicklung sogar vollständig zum Stehen bringen. Investierte Mittel könnten nicht oder nur teilweise durch die erzielten Umsatzerlöse wieder erwirtschaftet werden.

Die Gesellschaft versucht, diese Risiken teilweise auszugleichen, indem sie Projekte mit relativ attraktiven Risikoprofilen auswählt, ein Projektkontroll- und -berichtssystem einrichtet und auf die herausragende fachliche Erfahrung der Mitglieder des Aufsichtsrats zurückgreift. Das Projektkontrollsystem bildet den gesamten Entwicklungsprozess bis zur Zulassung im Detail ab und ermöglicht die Analyse des Einflusses, den auch kleine Veränderungen oder Verzögerungen, etwa bei klinischen Studien, auf den Entwicklungsprozess und seine Kosten haben. Auf diese Weise kann das Entwicklungsrisiko einzelner Projekte genau beobachtet werden, und es können die notwendigen Schritte zur Minimierung des Entwicklungsrisikos unternommen werden. Das Risiko einzelner Projekte wird durch die Breite des Projektportfolios ausgeglichen.

Infolge der vorliegenden Verlustsituation und der Unsicherheiten hinsichtlich des zukünftigen Geschäftsaufbaus könnte der Fortbestand der Gesellschaft wesentlich von der Zuführung weiterer liquider Mittel durch die Gesellschafter oder andere Kapitalgeber abhängen.

In diesem Zusammenhang ist die Akzeptanz von Investoren für diesen Branchenbereich und den damit verbundenen Risiken sowie den bilanziellen Besonderheiten und steuerlichen Rahmenbedingungen von großer Bedeutung. Solche Gegebenheiten können vom Unternehmen nicht beeinflusst werden, sind aber für das Unternehmen von existentieller Bedeutung solange es sich in der Aufbauphase befindet und auf die Zuführung des notwendigen Eigenkapitals vom Finanzmarkt angewiesen ist.

4.3.1. Patentschutz

Patente garantieren den Schutz unseres geistigen Eigentums. Bei erfolgreicher Vermarktung können die Gewinne dazu genutzt werden, weiterhin und nachhaltig in Forschung und Entwicklung zu investieren. Aufgrund der langen Zeit zwischen der Patentanmeldung und der Markteinführung eines Produkts hat Biofrontera in der Regel nur wenige Jahre Zeit, um einen angemessenen Ertrag für seine geistige Leistung zu erwirtschaften. Umso wichtiger ist ein wirksamer und sicherer Patentschutz für den Konzern. Ein Großteil unserer Produkte unterliegt dem Patentschutz. Läuft ein Patent aus oder können wir ein Patent nicht erfolgreich verteidigen ist in der Regel mit verstärktem Wettbewerb und einem damit verbundenen Preisdruck durch den Markteintritt von Generika-Anbietern zu rechnen. Klagen Dritter aufgrund potenzieller Verletzung von Patenten oder sonstiger Schutzrechte durch Biofrontera können die Entwicklung oder Herstellung bestimmter Produkte behindern oder gar stoppen und uns zu Schadenersatz- oder Lizenzzahlungen an Dritte verpflichten. Unsere Patentabteilung prüft in Zusammenarbeit mit den jeweiligen operativen Bereichen regelmäßig die aktuelle Patentlage und beobachtet mögliche Patentverletzungsversuche, um bei Bedarf rechtliche Schritte einzuleiten. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Patentrisiken halten wir für gering. Der Biofrontera sind keine Klagen Dritter aufgrund von Patentverletzungen bekannt.

4.3.2. Produkte und Produktverantwortung

Mögliche Gesundheits- und Umweltrisiken eines Produkts bewertet Biofrontera entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Das reicht von der Forschung und Entwicklung über Produktion, Vermarktung und Anwendung beim Kunden bis hin zur Entsorgung. Trotz umfassender Studien vor der Zulassung / Registrierung ist es möglich, dass es zu einer teilweisen oder kompletten Rücknahme unserer Produkte vom Markt kommen kann, u. a. bedingt durch das Auftreten von unerwarteten Nebenwirkungen. Ein solcher Vertriebsstopp kann freiwillig erfolgen oder auch durch rechtliche und behördliche Schritte begründet sein. Potenzielle Schadenersatzzahlungen in Verbindung mit den zuvor beschriebenen Risiken können das Ergebnis erheblich belasten. Da bisher keine unbekanntenen Nebenwirkungen des Medikaments aufgetreten sind, halten wir den Eintritt solcher Risiken für sehr unwahrscheinlich.

4.3.3. Einkauf

Die Einkaufspreise Rohstoffe können erheblich schwanken und nicht immer über Preisanpassungen an unsere Kunden weitergegeben werden. Sicherheit und Verträglichkeit unserer Produkte sowie Schutz unserer Mitarbeiter und der Umwelt stehen im Vordergrund. Risiken, die mit der Herstellung, der Abfüllung, der Lagerung und dem Transport von Produkten verbunden sind, können Personen-, Sach- und Umweltschäden sowie die Verpflichtung zu Schadenersatzzahlungen zur Folge haben. Biofrontera ist hier teilweise von einzelnen Lieferanten abhängig. Durch eigene Audit- und Monitorsysteme überzeugen wir uns regelmäßig vom ordnungsgemäßen Zustand der Fertigungen unserer wichtigsten Lieferanten. Dadurch können Risiken und Schäden vermieden werden. Für die Lieferung des Wirkstoffes Aminolävulinsäure haben wir bereits zwei neue Lieferanten aufgebaut, deren Herstellprozesse von der EMA genehmigt wurden. Bei einem der beiden Hersteller ist Biofrontera Besitzer des „Drug Master Files“. Damit ist die Liefersicherheit von Aminolävulinsäure gegeben.

4.3.4. Mitarbeiter

Qualifizierte und engagierte Mitarbeiter sind eine entscheidende Voraussetzung für den Unternehmenserfolg. Hierzu gehören eine wettbewerbsfähige Vergütung sowie umfangreiche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Zudem

verfolgen wir eine auf personelle Vielfalt ausgerichtete Personalpolitik, mit der wir das gesamte Potenzial des Arbeitsmarktes ausschöpfen. Bisher ist es Biofrontera immer gelungen, das notwendige qualifizierte Personal für das Unternehmen zu gewinnen, deshalb hält die Gesellschaft auch dieses Risiko für gering.

4.3.5. Informationstechnologie

Die Geschäftsprozesse sowie die interne bzw. externe Kommunikation des Konzerns basieren zunehmend auf globalen IT-Systemen. Eine wesentliche technische Störung oder gar ein Ausfall der IT-Systeme kann zu einer gravierenden Beeinträchtigung unserer Geschäftsprozessen führen. Die Vertraulichkeit von internen und externen Daten ist bei uns von elementarer Bedeutung. Ein Verlust der Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität von Daten und Informationen kann zu Manipulationen und / oder zu einem unkontrollierten Abfluss von Daten und Know-how führen. Diesem Risiko begegnen wir durch entsprechende Maßnahmen, z. B. in Form eines umfassenden Berechtigungskonzepts. Die von der Gesellschaft eingeleiteten Maßnahmen haben sich bisher immer als ausreichend erwiesen, das Risiko ist daher als gering anzusehen.

4.3.6. Recht und Compliance

Der Konzern kann in Zukunft Rechtsstreitigkeiten oder -verfahren ausgesetzt sein. Dazu gehören insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Kartellrecht, Wettbewerbsrecht, Patentrecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz. Ermittlungen und Untersuchungen aufgrund möglicher Verletzungen von gesetzlichen Vorschriften oder regulatorischen Bestimmungen, können straf- und zivilrechtliche Sanktionen inklusive erheblicher monetärer Strafen sowie weitere finanzielle Nachteile zur Folge haben, der Reputation schaden und sich letztlich nachteilig auf unseren Unternehmenserfolg auswirken.

4.3.7. Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken entstehen aus der möglichen Unfähigkeit des Konzerns, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer unzureichenden Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln zu erfüllen. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen unserer wöchentlichen und mittelfristigen Liquiditätsplanung ermittelt und gesteuert. Zahlungsverpflichtungen aus Finanzinstrumenten werden nach ihrer Fälligkeit unterteilt im Konzernabschluss erläutert.

Damit die Zahlungssicherheit jederzeit sichergestellt werden kann, werden liquide Mittel bereitgehalten, um konzernweit sämtliche geplanten Zahlungsverpflichtungen zur jeweiligen Fälligkeit erfüllen zu können. Die Höhe dieser Liquiditätsreserve wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Durch die Zuführung von Eigenkapital ist es Biofrontera bisher immer gelungen, die für den Geschäftsbetrieb notwendige Finanzierung bereitzustellen. Gerade durch die Kapitalerhöhung in 2014 steht der Gesellschaft derzeit ausreichend Liquidität zur Verfügung. Bis zum Erreichen des Break Even und insbesondere durch die USA-Zulassung werden jedoch weitere Kapitalmaßnahmen nötig.

Die Werthaltigkeit von Forderungen und anderen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns kann beeinträchtigt werden, wenn Transaktionspartner ihren Verpflichtungen zur Bezahlung oder sonstige Erfüllung nicht nachkommen.

Der Vorstand geht auf der Grundlage der bisherigen, stets erfolgreichen Erfahrungen mit Kapitalmaßnahmen davon aus, dass die für den Geschäftsverlauf erforderliche Liquidität auch über den Prognosezeitraum hinaus gewährleistet ist. Soll-

ten sich diese validen Einschätzungen wider Erwarten nicht realisieren, so könnte hieraus ein bestandsgefährdendes Risiko erwachsen.

4.4. Rechtstreitigkeiten

Nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit der Biosynth AG, Schweiz, hatte diese Ansprüche gegen die Biofrontera AG geltend gemacht. Biosynth hatte Unternehmen der Biofrontera-Gruppe mit dem Wirkstoff 5-Aminolävulinsäure Hydrochlorid (ALA) beliefert. Die European Medicines Agency (EMA) als zuständige Europäische Gesundheitsbehörde hat Ende 2011 im Rahmen des Zulassungsverfahrens für das in Ameluz® verwendete ALA Anforderungen formuliert. Diese bezogen sich auf von der EMA für den Herstellungsprozess von ALA geforderte Standards der GMP (Good Manufacturing Practice). Zur Umsetzung der erforderlichen Herstellstandards wurden von der EMA jeweils Fristen gesetzt.

Biosynth erfüllt diese Anforderungen bis heute nicht.

Die Biofrontera-Gruppe war daher gezwungen, sich auf andere Lieferanten zu stützen. Diese sind inzwischen zur Herstellung von ALA nach GMP zertifiziert. Der Wechsel ist reibungslos vollzogen worden. Lieferengpässe gibt es nicht.

Der Vorstand der Biofrontera AG hat am 20. August 2014 eine negative Feststellungsklage gegen Biosynth eingereicht. Mit dieser Klage ging die Biofrontera AG gegen Behauptungen der Biosynth vor, es bestünde ein Gemeinschaftsunternehmen bzgl. der Produktion und Vermarktung von Ameluz®. Obwohl es sich bei der beendeten Geschäftsbeziehung lediglich um eine Liefervereinbarung ohne Abnahmeverpflichtungen der Biofrontera-Gruppe gehandelt hatte, hat Biosynth - erstmals nach Abbruch der Geschäftsbeziehung in 2014 durch Biofrontera - entsprechende Behauptungen aufgestellt. Biosynth hat damit nach Auffassung des Vorstands der Biofrontera AG versucht, mit haltlosen Forderungen Druck auf die Biofrontera AG auszuüben, um diese zu erheblichen finanziellen Zugeständnissen zu bewegen. Um die Interessen und das Vermögen der Gesellschaft und seiner Aktionäre in gebotener Weise zu schützen, war Biofrontera gezwungen, hiergegen entschieden vorzugehen.

Nach Einreichung der Klage haben Gespräche zwischen den Parteien stattgefunden, bei denen eine außergerichtliche Einigung erzielt werden konnte. Biosynth hat dabei geltend gemacht, dass sich die in der Ad-hoc Mitteilung vom 20. August 2014 genannten Auflagen der European Medicines Agency (EMA) formal an die Biofrontera-Gruppe als Antragsteller gerichtet hatten und nicht an Biosynth. Die Auflagen der EMA im Rahmen der Zulassung von Ameluz® wurden von Biosynth nicht weiter bearbeitet, nachdem es im Februar 2014 zur Beendigung der Zusammenarbeit mit der Biofrontera-Gruppe gekommen ist. Nach Auffassung von Biosynth betreffen die GMP-Auflagen der EMA den von ihr hergestellten Wirkstoff 5-Aminolävulinsäure Hydrochlorid (ALA) nur insoweit, wie er in Ameluz®, dem Medikament der Biofrontera-Gruppe, zur Anwendung kommt, da Biosynth über ein GMP-Zertifikat der Swissmedic als zuständiger Schweizer Behörde verfügt, das sich nach Maßgabe der Vereinbarungen zwischen der EU und der Schweiz auf die EU erstreckt. Im Rahmen der Einigung haben die Biofrontera-Gruppe und Biosynth alle wechselseitigen Ansprüche aufgegeben. Weder für die Biofrontera-Gruppe noch für Biosynth ergeben sich aus der Vereinbarung wechselseitige finanzielle Verpflichtungen. Die vergangene Geschäftsbeziehung wurde einvernehmlich beendet. In der Folge hat Biofrontera die gegen die Biosynth erhobene negative Feststellungsklage zurückgenommen.

4.5. Prognosebericht (Ausblick)

Zur Unterstützung für den weiteren Ausbau des Vertriebs von Ameluz® in der europäischen Union strebt Biofrontera die Erweiterung der europäischen Zulassung um die Flächentherapie und die Indikation Basalzellkarzinom (BCC) an. Die hierzu benötigte Phase III-Studie bei der Flächentherapie wurde bereits mit sehr gutem Ergebnis abgeschlossen, die

Phase III-Studie zur Behandlung des Basalzellkarzinoms wird voraussichtlich vor Jahresende abgeschlossen werden. Nach derzeitiger Planung wird erwartet, dass die Ausweitung der Zulassung auf die Flächentherapie bis Mitte 2015 beantragt werden kann, die Zulassung für BCC im ersten Halbjahr 2016.

Für die USA wurden bereits erste Meilensteine auf dem Weg zur Medikamentenzulassung erreicht. Nach einem ersten Beratungsgespräch mit der Zulassungsbehörde FDA im Jahre 2012 erfolgte im Oktober 2014 das letzte Gespräch vor Einreichung des Zulassungsantrags, das sogenannte pre-NDA-Meeting. Derzeit wird der Zulassungsantrag vorbereitet, der im 2. Quartal 2015 eingereicht werden soll. Wie bereits in Kapitel 1.4. ausführlich diskutiert wird Biofrontera in 2015 entscheiden, mit welchem Geschäftsmodell der US-amerikanische Markt angegangen werden soll.

Prognose der steuerungsrelevanten Kennzahlen

Biofrontera erwartet für das Geschäftsjahr 2015 einen Umsatz von etwa 4 bis 5 Mio. EUR, wobei es nach wie vor große Unwägbarkeiten in der Planung gibt, die vor allem durch die Geschwindigkeit der Marktdurchdringungen bedingt sind. In Deutschland rechnen wir, ähnlich wie im Jahr 2014, mit einem Umsatzwachstum von ca. 30% gegenüber dem Vorjahr. Das Absatzwachstum im europäischen Ausland ist nach wie vor sehr schwer planbar, so dass sich hier eine erhebliche Schwankungsbreite bei den erzielbaren Erlösen ergibt. Beim oben prognostizierten Umsatz sind weitere Lizenzverträge mit evtl. Einmalzahlungen nicht eingeplant. Weder ein Downpayment eines denkbaren US-amerikanischen Vertriebspartners noch evtl. zusätzliche Kosten für den eventuellen Aufbau eines eigenen Vertriebs in USA sind in der Planung für 2015 berücksichtigt.

Biofrontera wird in 2015 im Hinblick auf die Indikationserweiterungen und die Zulassung in USA weiterhin stark in Forschung und Entwicklung sowie in Regulatory Affairs investieren. Wir erwarten daher gleichbleibend hohe Entwicklungskosten von EUR 4 – 5 Mio.

Biofrontera plant keine wesentlichen Investitionen in Sachanlagevermögen in 2015.

Das Finanzergebnis ist geprägt von den Zinszahlungen bzw. der Aufzinsung aufgrund der Effektivzinsmethode der beiden ausgegebenen Optionsanleihen. Es wird sich daher in 2015 gegenüber 2014 nicht wesentlich ändern.

Unter den oben genannten Voraussetzungen wird die Gesellschaft in 2015 ein Netto-Ergebnis von EUR -9 bis -10 Mio. erzielen. Die Erreichung des Ergebnisses hängt dabei stark von der Umsatzentwicklung ab.

5. Vergütungsbericht

Die Gesamtvergütung für Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2014 und der Bestand aller bisher an die Vorstände ausgegebenen Aktienoptionen zum 31. Dezember 2014 teilten sich wie folgt auf:

Prof. Dr. Hermann Lübbert	- Gehalt/Tantieme	405 TEUR (31.12.13: 412 TEUR)
	- Aktienoptionen	151.850 (beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 167.236 €; i.Vj. 135.000, beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 153.250 €), davon in 2014 gewährt: 16.850 Optionen (2013: 30.000 Optionen).

Thomas Schaffer	- Gehalt/Tantieme	202 TEUR (31.12.13: 100 TEUR)
	- Aktienoptionen	35.000 (beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 32.650 €; i.Vj. 15.000; beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 16.050 €), davon in 2014 gewährt: 20.000 Optionen (2013: 15.000 Optionen).

Bei den Gehältern/Tantiemen handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen im Sinne vom IAS 24.17 (a).

Den Vorständen werden Firmenwagen auch zum privaten Gebrauch zur Verfügung gestellt. Die bestehenden Dienstverträge sehen vor, dass – in Abhängigkeit von der Erreichung von zu vereinbarenden Zielen – ein jährlicher Bonus gewährt werden soll. Bei Überschreitung der Ziele ist der Höchstbetrag des Jahresbonus begrenzt (Cap), Bei Zielunterschreitung bis zu 70 % reduziert sich die Bonuszahlung linear; bei höherer Zielunterschreitung entfällt die Bonuszahlung vollständig. Die Bemessungsfaktoren werden jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres für das folgende Geschäftsjahr in einer Zielvereinbarung einvernehmlich festgelegt.

Abfindungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sind auf insgesamt zwei Jahresgehälter, max. jedoch den bei Ausscheiden noch bestehenden Gesamtvergütungsanspruch für die Restlaufzeit des Vertrages begrenzt („Abfindungs-Cap“).

Um die langfristige Anreizwirkung der variablen Vergütung und damit deren Ausrichtung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung weiter zu erhöhen, haben sich die Vorstandsmitglieder verpflichtet, für aus dem Aktienoptionsprogramm 2010 gewährte Aktienoptionen Stamm-Aktien der Gesellschaft im privaten Vermögen zu halten und damit ein Eigenengagement einzugehen. und zwar für die Dauer von drei Jahren beginnend einen Monat nach dem Ausgabebetrag der Optionen („Sperraktien“). Die Höhe des Eigenengagements ist bei den jeweiligen Vorstandsmitgliedern im Detail unterschiedlich geregelt. Werden Sperraktien vorzeitig veräußert, was dem Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich anzuzeigen ist, kann die Gesellschaft binnen eines Monats nach der Mitteilung der Veräußerung die kostenlose Rückübertragung einer entsprechenden Anzahl Aktienoptionen verlangen, wobei immer die zuletzt gewährten Optionen zurück zu übertragen sind (last in first out). Eine Rückübertragung scheidet aus, wenn das Vorstandsmitglied darlegen kann, dass der Verkauf der Sperraktien erforderlich war, um dringenden finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Im Jahr 2010 wurden dem Vorsitzenden des Vorstands 35.000 Optionen und dem weiteren Vorstandsmitglied 20.000 Optionen, desweiteren im Jahr 2011 dem Vorsitzenden des Vorstands 30.000 Optionen und dem weiteren Vorstandsmitglied 20.000 Optionen auf dieser Grundlage gewährt, in 2012 weitere 40.000 Optionen dem Vorsitzenden des Vorstands bzw. weitere. 25.000 Optionen dem weiteren Vorstandsmitglied gewährt. Im Geschäftsjahr 2013 wurden dem Vorsitzenden des Vorstandes 30.000 Optionen und dem weiteren Vorstandsmitglied 15.000 Optionen, sowie Im Geschäftsjahr 2014 dem Vorstandsvorsitzenden 16.850 Optionen und dem weiteren Vorstandsmitglied 20.000 Optionen gewährt.

Alle Aufsichtsratsmitglieder haben diese Tätigkeit im gesamten Geschäftsjahr 2014 ausgeübt. Im Geschäftsjahr belief sich die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder auf TEUR 113 (2013: TEUR: 113).

Sonstige Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84 und 85 AktG. Die Zusammensetzung des Vorstands wird durch § 9 Abs. 3 der Satzung näher festgelegt. So besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Derzeit setzt er sich aus zwei Personen zusammen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes ernennen.

Der Dienstvertrag des Vorstandsvorsitzenden enthält eine Entschädigungsvereinbarung in Gestalt eines Sonderkündigungsrechts u.a. für den Fall eines Übernahmeangebots im Sinne des WpÜG. Erfolgt die Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge dieses Sonderkündigungsrechts, beträgt die Abfindung 150 % des Abfindungs-Caps.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 und 133 AktG grundsätzlich durch Beschluss der Hauptversammlung. Für eine solche Beschlussfassung genügt, soweit gesetzlich zulässig, gemäß § 179 Abs. 2 S. 2 AktG i. V. m. § 22 Abs. 2 der Satzung die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals anstelle der in § 179 Abs. 2 S. 1 AktG vorgesehenen Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals. Zur Vornahme von Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, ist gem. § 179 Abs. 1 S. 2 AktG i. V. m. § 22 Abs. 2 der Satzung der Aufsichtsrat berechtigt.

Bezüglich des Rückkaufs von Aktien ist der Vorstand keinen über das Aktiengesetz hinausgehenden einschränkenden Regelungen unterworfen.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzte sich im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2014 aus einem Gehalt und einer Tantieme sowie Aktienoptionen zusammen. Die Gesamtvergütung für Mitglieder des Vorstands betrug in der Berichtsperiode einschließlich Wert der Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Gewährung TEUR 807 (2013: TEUR 892).

6. Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Nachfolgend, wie auch bereits unter Punkt 4.1. beschriebenes Risikomanagementsystem, werden gemäß § 289 Absatz 5 Handelsgesetzbuch (HGB) in der Fassung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess für Einzel- und Konzernabschluss beschrieben.

Der Rechnungslegungsprozess der Biofrontera AG verfolgt die Abbildung der korrekten und vollständigen Zahlen und Angaben in den Instrumenten der externen Rechnungslegung (Buchführung, Jahres- und Konzernabschlussbestandteile, zusammengefasster Konzernlagebericht) sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen und satzungsmäßigen Vorschriften. Die hierzu vorhandenen Strukturen und Prozesse beinhalten auch das Risikomanagementsystem sowie interne Kontrollmaßnahmen im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Im Zusammenhang mit den zunehmenden Vertriebsaktivitäten wurde das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem für die seit dem Geschäftsjahr 2012 neu begründeten Prozesse aufgebaut und unterliegt einem andauernden Monitoring und Verbesserungsprozess.

Ziel des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern, die einer regelkonformen Erstellung unseres Jahres- und Konzernabschlusses entgegenstehen. Erkannte Risiken sind hinsichtlich ihres Einflusses auf den Jahres- und Konzernabschluss zu bewerten. Es ist die Aufgabe des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, durch Implementierung entsprechender Grundsätze, Verfahren und Kontrollen den regelkonformen Abschlussprozess sicherzustellen.

Das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem umfassen alle für den Jahres- und Konzernabschluss wesentlichen Fachbereiche mit allen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung sowie transparente Vorgaben zur Bilanzierung. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind weitere wichtige Kontrollprinzipien im Rechnungslegungsprozess.

In der Organisation des internen Kontrollsystems nimmt der Vorstand eine übergreifende Zuständigkeit wahr. Die aufeinander abgestimmten Teilsysteme des internen Kontrollsystems liegen in der Verantwortung der Bereiche Qualitätsmanagement/Controlling/Risikomanagement sowie Accounting.

7. Übernahmerelevante Angaben

7.1. Handelsplatz

Die Aktien der Biofrontera werden unter dem Börsenkürzel B8F und der ISIN DE0006046113 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse sowie an allen anderen deutschen Börsenplätzen gehandelt. Darüber hinaus sind die Aktien mit der gleichen Wertpapierkennung in Form von Depositary Interests (DI) am Alternative Investment Market (AIM) der Londoner Wertpapierbörse zum Handel zugelassen.

7.2. Aktionäre

Die von den Gesellschaftern gehaltenen Anteilswerte stellen sich zum 31. Dezember 2014 auf der Basis der jeweils letzten Pflichtveröffentlichungen der Aktionäre wie folgt dar:

	31. Dezember 2014 EUR	%
Maruho Deutschland Co., Ltd., Osaka Japan Der gesamte Stimmrechtsanteil wird der Maruho Co., Ltd. über das von ihm kontrollierten Unternehmen Maruho Deutschland GmbH, Düsseldorf, zugerechnet.	4.467.143	20,13
Dr. Carsten Maschmeyer, Deutschland Herrn Dr. Maschmeyer werden die Stimmrechte über die von ihm kontrollierten Unternehmen ALSTIN Family GmbH (vormals: Alternative Strategic Investments GmbH), Hannover, und MM Familien KG, Hannover, zugerechnet.	2.282.177	10,28
Prof. Dr. Ulrich Abshagen, Deutschland Die direkte Beteiligung von Herrn Prof. Abshagen liegt bei 52.293 Stimmrechten, indirekt werden ihm 976.056 Stimmrechte von der Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH & Co.KG i.L. über die Heidelberg Innovation Asset Management GmbH & Co. KG, zu deren geschäftsführenden Gesellschaftern er gehört, zugerechnet.	1.028.349	4,63
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt *Letzte Stimmrechtsmeldung vom 10.02.2011. Seitdem gab es keine Schwellenberührung, somit kann der tatsächliche Bestand zum 31.12.2014 von der Angabe deutlich abweichen.	981.438*	8,34*
Prof. Dr. Hermann Lübbert, Leverkusen	685.512	3,09
Streubesitz	12.751.951	57,45
	22.196.570	100%

7.3. Grundkapital

Das voll eingezahlte Grundkapital des Mutterunternehmens, der Biofrontera AG, zum 31. Dezember 2014 betrug 22.196.570,00 Euro. Es war eingeteilt in 22.196.570 Namensaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je Euro 1,00.

Im Berichtszeitraum wurde eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage durchgeführt. Dabei wurden 4.438.292 neue Aktien ausgegeben und die Durchführung am 06. Februar 2014 ins Handelsregister eingetragen. Die Kapitalerhöhung wurde

allen Aktionären als Bezugsrechtsangebot mit der Möglichkeit zum Überbezug angeboten und wurde vollständig gezeichnet.

Weiterhin wurde das Grundkapital durch Ausgabe von 5.110 Aktien aufgrund der Ausübung von Optionsrechten aus der Optionsanleihe 2011-16 erhöht.

7.4. Bestehende Kapitalia

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 845.945,00 durch Ausgabe von bis zu 845.945 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Stammaktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen bei der Erfüllung des Rückzahlungspreises durch Lieferung von Aktien, bei der Ausübung von Wandlungsrechten und bei der Erfüllung von Wandlungspflichten aus den Wandelschuldverschreibungen gemäß den Anleihebedingungen, die gemäß der Ermächtigung des Vorstandes (mit Zustimmung des Aufsichtsrates) durch Hauptversammlungsbeschluss vom 6. Juli 2005 ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses zu bestimmenden Wandlungspreis.

Das Grundkapital ist um bis zu 500.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien und einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 Euro (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Einlösung von Optionsrechten nach Maßgabe der Optionsbedingungen zugunsten der Inhaber von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 17. März 2009 ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem aufgrund der vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlüsse zu bestimmenden Optionspreis (Ausgabebetrag i.S.v. § 193 Abs. 2 Nr. 3 AktG).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um Euro 839.500 durch Ausgabe von bis zu 839.500 auf den Namen lautende nennbetragslose Aktien (Stückaktien) bedingt erhöht (bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 02. Juli 2010 bis zum 01. Juli 2015 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien oder einen Barausgleich gewährt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu Euro 2.494.890,00 durch Ausgabe von bis zu 2.494.890 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht (bedingtes Kapital IV). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung der Gewährung von Optionsrechten und der Vereinbarung von Optionspflichten nach Maßgabe der Optionsanleihebedingungen an die Inhaber bzw. Gläubiger von Optionsscheinen aus Optionsanleihen bzw. der Sicherung der Erfüllung von Wandlungsrechten und der Erfüllung von Wandlungspflichten nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelanleihen, die jeweils aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Mai 2011 von der Gesellschaft in der Zeit bis zum 09. Mai 2016 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Fall der Begebung der Options- bzw. Wandelanleihen und nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber bzw. Gläubiger der Optionsscheine bzw. der Wandelanleihen, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Mai 2011 ausgegeben werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder eine Options- bzw. Wandlungspflicht (auch im Fall der Ausübung eines entsprechenden Wahlrechts der Gesellschaft) erfüllen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Juni 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 4.438.292,00 durch ein oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.438.292 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

8. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB einschließlich der Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Nach § 289a HGB haben börsennotierte Aktiengesellschaften eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben. Diese ist entweder in den Lagebericht aufzunehmen oder auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen. Die Erklärung der Biofrontera AG zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.biofrontera.com im Bereich „Investoren“, Unterpunkt „Corporate Governance“ im Zusammenhang mit dem Corporate Governance Bericht abrufbar.

Leverkusen, 09. April 2015

Biofrontera AG



Prof. Dr. Hermann Lübbert
Vorsitzender des Vorstands



Thomas Schaffer
Finanzvorstand

BIOFRONTERA AG, LEVERKUSEN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014

A K T I V A

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.853,45	32.427,45
II. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.311,00	45.508,29
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>38.784.856,28</u>	<u>38.784.856,28</u>
	----- 38.854.020,73	----- 38.862.792,02
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.019.660,64	22.821.533,95
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>192.648,66</u>	<u>273.333,56</u>
	----- 31.212.309,30	----- 23.094.867,51
II. Wertpapiere Sonstige Wertpapiere	1.333.200,00	0,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>8.340.361,03</u>	<u>2.705.337,62</u>
	----- 40.885.870,33	----- 25.800.205,13
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.197.632,52</u>	<u>1.643.217,09</u>
	----- 80.937.523,58	----- 66.306.214,24

P A S S I V A

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	22.196.570,00	17.753.168,00
II. Kapitalrücklage	78.638.679,81	67.419.979,31
III. Bilanzverlust	<u>-34.988.736,85</u>	<u>-33.579.666,04</u>
	----- 65.846.512,96	----- 51.593.481,27
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	0,00	11.863,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>169.560,65</u>	<u>206.588,42</u>
	----- 169.560,65	----- 218.451,42
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anleihen - davon konvertibel EUR 13.645.300,00 (Vj. EUR 13.645.300,00)	13.941.118,00	13.941.118,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 92.433,15 (Vorjahr: EUR 39.689,57)	92.433,15	39.689,57
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 540,18 (Vj. EUR 43,32)	540,18	43,32
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 875.477,06 (Vorjahr: EUR 493.066,66) - davon aus Steuern: EUR 32.066,38 (Vorjahr: EUR 30.543,61)	887.358,64	513.430,66
	----- 14.921.449,97	----- 14.494.281,55
	<u>80.937.523,58</u>	<u>66.306.214,24</u>

BIOFRONTERA AG, LEVERKUSENGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR 2014

	2014	2013
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung EUR 224,94 (Vorjahr: EUR 85,19)	1.730.950,51	1.525.190,00
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.274.866,39	-1.238.347,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 10.767,56 (Vorjahr: EUR 10.319,20)	-120.207,98	-106.204,02
	<u>-1.395.074,37</u>	<u>-1.344.551,58</u>
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-29.809,50	-23.895,19
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung EUR 4.545,68 (Vorjahr: EUR 225,15)	-2.279.302,56	-1.170.334,88
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.839.097,25 (Vorjahr: EUR 2.220.571,31)	2.029.391,35	2.262.155,53
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-167.550,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung: EUR 1.821,54 (Vorjahr: EUR 888,47)	-1.297.070,73	-1.277.470,99
8. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	<u>-1.408.465,30</u>	<u>-28.907,11</u>
9. Sonstige Steuern	-605,51	-496,89
10. <u>Jahresfehlbetrag</u>	<u>-1.409.070,81</u>	<u>-29.404,00</u>
11. Verlustvortrag	-33.579.666,04	-33.550.262,04
12. <u>Bilanzverlust</u>	<u>-34.988.736,85</u>	<u>-33.579.666,04</u>

BIOFRONTERA AG, LEVERKUSEN

ANHANG FÜR 2014

I. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Der vorliegende Jahresabschluss 2014 betrifft das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das bisher angewandte Gesamtkostenverfahren beibehalten.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren jeweilige Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von EUR 150 nicht überstiegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Anlagegegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen EUR 150 und EUR 1.000 werden jahresweise in einem Sammelposten zusammengefasst, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Wegfall der Wertminderungsgründe wird eine entsprechende Wertaufholung berücksichtigt.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

4. Wertpapiere

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu den Anschaffungskosten oder sofern erforderlich mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

5. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Zudem wird hierunter das aus der Ausgabe der Optionsanleihe I (2009/2017; Nominalbetrag TEUR 4.930) resultierende Disagio (2014: TEUR 734; 2013: TEUR 966) sowie aus der Ausgabe der Optionsanleihe II (2011/2016; Nominalbetrag TEUR 8.715) resultierende Disagio (2014: TEUR 429; 2013: TEUR 644) ausgewiesen.

6. Latente Steuern

Das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern für die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung (Aktivüberhang) wird nicht ausgeübt. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt zu einem Steuersatz in Höhe von Körperschaftsteuersatz von 15,83% (im Vorjahr 15,83%) und Gewerbeertragsteuersatz von 16,6% (im Vorjahr 16,6%).

7. Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in der Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen erfordert Einschätzungen und Annahmen durch die Geschäftsleitung. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden.

Sämtliche Rückstellungen der Biofrontera AG haben eine Restlaufzeit bis 1 Jahr. Somit unterliegen die Rückstellungen nicht der Abzinsungspflicht; das Abzinsungswahlrecht für kurzfristige Rückstellungen wird von der Gesellschaft nicht ausgeübt. Insofern sind Angaben bzgl. Annahmen zur Ermittlung eines Aufzinsungsaufwands oder zum Abzinsungszinssatz bzw. zu Zinseffekten nicht notwendig.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen:

Zu diesen Rückstellungen gehören insbesondere Verpflichtungen für erhaltene Dienstleistungen und Waren, die zum Bilanzstichtag noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

Personalarückstellungen:

In den Personalarückstellungen wird bilanzielle Vorsorge vor allem für Jahressonderzahlungen sowie variable und individuelle Einmalzahlungen, für ausstehenden Resturlaub der Mitarbeiter und ggf. Abfindungsverpflichtungen sowie für sonstige Personalkosten getroffen.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten:

Wie andere Unternehmen ist die Biofrontera AG rechtlichen Risiken ausgesetzt, für die bei Vorliegen bestimmter Bedingungen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten zu bilden sind. Bei anhängigen bzw. künftigen juristischen Verfahren wird anhand der den Rechtsanwälten der Biofrontera AG vorliegenden Informationen und in enger Abstimmung mit der Geschäftsleitung der Biofrontera AG geprüft, ob und in welcher Höhe die Biofrontera AG bilanzielle Vorsorge treffen muss.

8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

9. Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind § 253 Abs. 1 Satz 1 und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 nicht anzuwenden.

II. ANGABEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2014 ergibt sich aus dem im Appendix zu diesem Anhang dargestellten Anlagenspiegel.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegenüber der Biofrontera Bioscience GmbH und der Biofrontera Pharma GmbH in Höhe von TEUR 31.020 (Vorjahr: TEUR 22.822) ergeben sich nach Verrechnung der Forderungen mit den Verbindlichkeiten gegenüber den beiden Tochtergesellschaften. Die ausgewiesenen Forderungen beruhen insbesondere auf durch die Biofrontera AG für die Gesellschaften vorgenommenen Dienstleistungen und auf der zur Verfügungstellung von Finanzmitteln. Die Forderungen haben vollständig eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände mit TEUR 193 (Vorjahr: TEUR 273) beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 81 (Vorjahr: TEUR 59), Zinsansprüche aus Geldanlagen TEUR 48 (Vorjahr: TEUR 0),

Körperschaftsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 22), sowie Ansprüche aus Gewerbesteuvorauszahlungen in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 0). Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr.

Eine Darlehensforderung gegen ein Partner-Pharmaunternehmen in Höhe von TEUR 261 wurde vollständig wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

4. Sonstige Wertpapiere

Zum 31.12.2014 sind unter den sonstigen Wertpapieren eigene Optionsanleihen I (2011/2017) mit nominal TEUR 1.500 (Vorjahr: TEUR 0) ausgewiesen. Diese im Eigenbestand gehaltenen Optionsanleihen wurden zum 31.12.2014 aufgrund des gesunkenen Börsenkurses um TEUR 167 auf TEUR 1.333 abgeschrieben.

5. Latente Ertragsteueransprüche

Steuerliche Verlustvorträge sind aufgrund der derzeit in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen unbegrenzt vortragsfähig. Aufgrund Wahlrechtsausübung wurden die grundsätzlich bestehenden latenten Steueransprüche aus Verlustvorträgen nicht angesetzt.

Zum 31.12.2014 bestand ein körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag von TEUR 18.733 (Vorjahr: TEUR 17.387) sowie ein gewerbesteuerlicher Verlustvortrag von TEUR 13.071 (Vorjahr: TEUR 12.034).

6. Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, genehmigtes Kapital

Im Berichtszeitraum wurde eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital I gegen Bareinlage sowie aus genehmigtem Kapital II gegen Bareinlage durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 4.438.292 neue Aktien zu je EUR 3,50 ausgegeben und die Durchführung am 06. Februar 2014 ins Handelsregister eingetragen. Der Netto-Emissionserlös betrug 15,3 Mio. EUR.

Weiterhin wurde das Grundkapital aus bedingtem Kapital IV durch Ausgabe von 5.110 Aktien zu je EUR 3,00 aufgrund der Ausübung von Optionsrechten aus der Optionsanleihe 2011/16 erhöht; die Handelsregistereintragung erfolgte am 13. März 2014.

Somit wurden dem gezeichneten Kapital ein Betrag in Höhe von TEUR 4.444 und der Kapitalrücklage ein Betrag in Höhe von TEUR 11.106 zugeführt.

Darüber hinaus wurde der Kapitalrücklage ein Betrag in Höhe von TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 88) aus dem Mitarbeiter-Optionsprogramm 2010 (erste bis fünfte Tranche) zugeführt.

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 beträgt TEUR 22.197 (Vorjahr: TEUR 17.753).

Das Grundkapital ist eingeteilt in 22.196.570 Stammaktien im Nennwert von je EUR 1,00 und wurde am 31. Dezember 2014 wie folgt gehalten:

	31. Dezember 2014 EUR	31. Dezember 2013 EUR
Maruho Deutschland Co., Ltd., Osaka Japan Der gesamte Stimmrechtsanteil wird der Maruho Co., Ltd. über das von ihr kontrollierte Unternehmen Maruho Deutschland GmbH, Düsseldorf, zugerechnet.	4.467.143	1.610.000
Dr. Carsten Maschmeyer, Deutschland Herrn Dr. Maschmeyer werden die Stimmrechte über die von ihm kontrollierten Unternehmen ALSTIN Family GmbH (vormals: Alternative Strategic Investments GmbH), Hannover, und MM Familien KG, Hannover, zugerechnet.	2.282.177	2.194.393
Prof. Dr. Ulrich Abshagen, Deutschland Die direkte Beteiligung von Herrn Prof. Abshagen liegt bei 52.293 Stimmrechten, indirekt werden ihm 976.056 Stimmrechte von der Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH & Co.KG i.L. über die Heidelberg Innovation Asset Management GmbH & Co. KG, zu deren geschäftsführenden Gesellschaftern er gehört, zugerechnet.	1.028.349	1.028.349
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt *Letzte Stimmrechtsmeldung vom 10.02.2011. Seitdem gab es keine Schwellenberührung, somit kann der tatsächliche Bestand zum 31.12.2014 von der Angabe deutlich abweichen.	981.438*	981.438*
Prof. Dr. Hermann Lübbert, Leverkusen	685.512	664.512
Streubesitz	12.751.951	11.274.476
Summe	22.196.570	17.753.168

Aufgeführt sind lediglich solche Aktionäre, die im Rahmen des WpHG meldepflichtig sind und eine entsprechende Meldung vorgenommen haben. Hierzu gehören alle Aktionäre, die mindestens 3 % der umlaufenden Aktien bzw. Stimmrechte halten. Diese Marke wird erreicht, wenn mindestens 665.897 Aktien einem Aktionär zuzurechnen sind. Die hier aufgeführte Aktienzahl bezieht sich auf die letzte Meldung der jeweiligen

Aktionäre, seither könnten sie ihren Bestand innerhalb der jeweiligen Meldegrenzen verändert haben, ohne dies dem Unternehmen mitzuteilen.

Zum 31. Dezember 2014 betrug das genehmigte Kapital I EUR 4.438.292,00 und das bedingte Kapital IV EUR 2.494.890,00.

Folgende gemäß § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlichungspflichtige Änderungen der Aktionärsstruktur der Biofrontera AG haben sich im Geschäftsjahr 2014 bzw. im Aufstellungszeitraum ergeben:

Veröffentlichung gem. § 26 Abs.1 WpHG – 26.01.2015

Die nachfolgend aufgeführte Person hat uns in Bezug auf ihre Beteiligung an der Biofrontera AG, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG und § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG folgendes mitgeteilt:

Herr Dr. Carsten Maschmeyer, Deutschland, hat der Biofrontera AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil von Dr. Carsten Maschmeyer an der Biofrontera AG am 21.01.2015 die Schwelle von 10% unterschritten hat und zu diesem Tag 9,38 % beträgt. Dies entspricht 2.081.680 Stimmrechten.

Der gesamte Stimmrechtsanteil von 9,38% (das entspricht 2.081.680 Stimmrechten) ist Herrn Dr. Maschmeyer nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die von ihm kontrollierten Unternehmen MM Familien KG und ALSTIN Family GmbH (vorm. Alternative Strategic Investment GmbH) zuzurechnen, deren Anteil jeweils 3% oder mehr beträgt.

Leverkusen, den 26.01.2015
Biofrontera AG Der Vorstand

Veröffentlichung gem. § 26 Abs.1 WpHG – 26.01.2015

Die nachfolgend aufgeführte Gesellschaft hat uns in Bezug auf ihre Beteiligung an der Biofrontera AG, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG und § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG folgendes mitgeteilt:

Die MM Familien KG, Hannover, Deutschland, hat der Biofrontera AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der MM Familien KG an der Biofrontera AG am 21.01.2015 die Schwelle von 10%, unterschritten hat und zu diesem Tag 9,38 % beträgt. Dies entspricht 2.081.680 Stimmrechten.

Der Stimmrechtsanteil von 9,38% (das entspricht 2.081.680 Stimmrechten) ist der MM Familien KG nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über das von ihr kontrollierte Unternehmen ALSTIN Family GmbH (vorm. Alternative Strategic Investment GmbH) zuzurechnen, dessen Anteil jeweils 3% oder mehr beträgt.

Leverkusen, den 26.01.2015
Biofrontera AG Der Vorstand

Veröffentlichung gem. § 26 Abs.1 WpHG – 28.02.2014

Hiermit teilt die Biofrontera AG mit, dass die Gesamtzahl der Stimmrechte am Ende des Monats Februar 2014 insgesamt 22.196.570 beträgt.

28. Februar 2014
Biofrontera AG Der Vorstand

Veröffentlichung gem. § 26 Abs.1 WpHG – 17.02.2014

Stimmrechtsmitteilung nach § 25 Abs. 1 WpHG

Wir haben folgende Mitteilung nach § 25 Abs. 1 WpHG erhalten:

1. Emittent: Biofrontera AG, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, Deutschland
 2. Mitteilungspflichtiger: Dr. Carsten Maschmeyer, Deutschland
 3. Art der Schwellenberührung: Schwellenunterschreitung
 4. Betroffene Meldeschwellen: 5%, 10%
 5. Datum der Schwellenberührung: 11.02.2014
 6. Mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil: 0,00% (entspricht: 0 Stimmrechten) bezogen auf die Gesamtmenge der Stimmrechte des Emittenten i.H.v. 22.191.460
 7. Einzelheiten zum Stimmrechtsanteil:
 - 7.1 Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: 0,00% (entspricht: 0 Stimmrechten) davon mittelbar gehalten: 0,00% (entspricht: 0 Stimmrechten)
 - 7.2 Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG: 10,28% (entspricht: 2.282.177 Stimmrechten)
- Sonstige Erläuterungen: Ausübung von Bezugsrechten sowie Erlöschen des Rückgabeanspruch aus Wertpapierleihe im Zusammenhang mit der aktuellen Kapitalerhöhung durch erfolgte Rückgabe

Leverkusen, den 17.02.2014
Biofrontera AG Der Vorstand

Veröffentlichung gem. § 26 Abs.1 WpHG – 17.02.2014

Die nachfolgend aufgeführte Person hat uns in Bezug auf ihre Beteiligung an der Biofrontera AG, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG und § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG folgendes mitgeteilt:

Herr Dr. Carsten Maschmeyer, Deutschland, hat der Biofrontera AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil von Dr. Carsten Maschmeyer an der Biofrontera AG am 11.02.2014 die Schwelle von 10% überschritten hat und zu diesem Tag 10,28% beträgt. Dies entspricht 2.282.177 Stimmrechten. Der gesamte Stimmrechtsanteil von 10,28% (das entspricht 2.282.177 Stimmrechten) ist Herrn Dr. Carsten Maschmeyer nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die von ihm

kontrollierten Unternehmen Alternative Strategic Investment GmbH und MM Familien KG zuzurechnen, deren Anteil jeweils 3% oder mehr beträgt.

Leverkusen, 17.02.2014
Biofrontera AG Der Vorstand

Veröffentlichung gem. § 26 Abs.1 WpHG – 17.02.2014

Die nachfolgend aufgeführten Gesellschaften haben uns in Bezug auf ihre Beteiligung an der Biofrontera AG, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, Deutschland, gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG folgendes mitgeteilt:

Die Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH & Co. KG i.L., Heidelberg, Deutschland, hat der Biofrontera AG gemäß § 21 Abs. 1 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH & Co. KG i.L. an der Biofrontera AG am 06.02.2014 die Schwelle von 5% unterschritten hat und zu diesem Tag 4,40 % beträgt. Dies entspricht 976.056 Stimmrechten.

Die Heidelberg Innovation Asset Management GmbH & Co. KG (HIAM KG), Heidelberg, Deutschland, hat der Biofrontera AG gemäß § 21 Abs. 1 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der HIAM KG an der Biofrontera AG am 06.02.2014 die Schwelle von 5% unterschritten hat und zu diesem Tag 4,40 % beträgt. Dies entspricht 976.056 Stimmrechten.

Davon sind der HIAM KG 4,40% der gesamten Stimmrechte (976.056 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH & Co. KG i.L. zuzurechnen.

Leverkusen, 17.02.2014
Biofrontera AG Der Vorstand

Veröffentlichung gem. § 26 Abs.1 WpHG – 17.02.2014

Die nachfolgend aufgeführte Gesellschaft hat uns in Bezug auf ihre Beteiligung an der Biofrontera AG, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG folgendes mitgeteilt:

Die MM Familien KG, Hannover, Deutschland, hat der Biofrontera AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der MM Familien KG an der Biofrontera AG am 11.02.2014 die Schwelle von 10% überschritten hat und zu diesem Tag 10,28% beträgt. Dies entspricht 2.282.177 Stimmrechten.

Der Stimmrechtsanteil von 9,38% (das entspricht 2.081.680 Stimmrechten) ist der MM Familien KG nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über das von ihr kontrollierte Unternehmen Alternative Strategic Investment GmbH zuzurechnen, dessen Anteil 3% oder mehr beträgt.

Leverkusen, 17. Februar 2014
Biofrontera AG Der Vorstand

Veröffentlichung gem. § 26 Abs.1 WpHG – 17.02.2014
Stimmrechtsmitteilung nach § 25 Abs. 1 WpHG

Wir haben folgende Mitteilung nach § 25 Abs. 1 WpHG erhalten:

1. Emittent: Biofrontera AG, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, Deutschland
 2. Mitteilungspflichtiger: Alternative Strategic Investment GmbH, Hannover, Deutschland
 3. Art der Schwellenberührung: Schwellenunterschreitung
 4. Betroffene Meldeschwellen: 5%, 10%
 5. Datum der Schwellenberührung: 11.02.2014
 6. Mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil: 0,00% (entspricht: 0 Stimmrechten) bezogen auf die Gesamtmenge der Stimmrechte des Emittenten i.H.v. 22.191.460
 7. Einzelheiten zum Stimmrechtsanteil:
 - 7.1 Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: 0,00% (entspricht: 0 Stimmrechten) davon mittelbar gehalten: 0,00% (entspricht: 0 Stimmrechten)
 - 7.2 Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG: 9,38% (entspricht: 2.081.680 Stimmrechten)
- Sonstige Erläuterungen: Erlöschen des Rückgabeanspruch aus Wertpapierleihe im Zusammenhang mit der aktuellen Kapitalerhöhung durch erfolgte Rückgabe

Leverkusen, den 17.02.2014
Biofrontera AG Der Vorstand

Veröffentlichung gem. § 26 Abs.1 WpHG – 17.02.2014

Stimmrechtsmitteilung nach § 25 Abs. 1 WpHG

Wir haben folgende Mitteilung nach § 25 Abs. 1 WpHG erhalten:

1. Emittent: Biofrontera AG, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, Deutschland
 2. Mitteilungspflichtiger: MM Familien KG, Hannover, Deutschland
 3. Art der Schwellenberührung: Schwellenunterschreitung
 4. Betroffene Meldeschwellen: 5%, 10%
 5. Datum der Schwellenberührung: 11.02.2014
 6. Mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil: 0,00% (entspricht: 0 Stimmrechten) bezogen auf die Gesamtmenge der Stimmrechte des Emittenten i.H.v. 22.191.460
 7. Einzelheiten zum Stimmrechtsanteil:
 - 7.1 Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: 0,00% (entspricht: 0 Stimmrechten) davon mittelbar gehalten: 0,00% (entspricht: 0 Stimmrechten)
 - 7.2 Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG: 10,28% (entspricht: 2.282.177 Stimmrechten)
- Sonstige Erläuterungen: Erlöschen des Rückgabeanspruch aus Wertpapierleihe im Zusammenhang mit der aktuellen Kapitalerhöhung durch erfolgte Rückgabe

Leverkusen, den 17.02.2014
Biofrontera AG Der Vorstand

Veröffentlichung gem. § 26 Abs.1 WpHG – 17.02.2014

Die nachfolgend aufgeführten natürlichen Personen haben uns in Bezug auf ihre Beteiligung an der Biofrontera AG, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, Deutschland, gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG folgendes mitgeteilt: Herr Prof. Dr. Ulrich Abshagen, Deutschland, teilte der Biofrontera AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Biofrontera AG am 06.02.2014 die Schwelle von 5% unterschritten hat und zu diesem Tag 4,63% beträgt. Dies entspricht 1.028.349 Stimmrechten.

Davon sind Herrn Prof. Dr. Abshagen 4,40% der gesamten Stimmrechte (976.056 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH & Co.KG i.L. über die Heidelberg Innovation Asset Management GmbH & Co. KG, zu deren geschäftsführenden Gesellschaftern Herr Prof. Dr. Abshagen gehört, zuzurechnen.

Dr. Christoph Kronabel, Deutschland, hat der Biofrontera AG gemäß § 21 Abs. 1 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Biofrontera AG am 06.02.2014 die Schwelle von 5% unterschritten hat und zu diesem Tag 4,40% beträgt. Dies entspricht 976.056 Stimmrechten.

Davon sind Dr. Kronabel 4,40% der gesamten Stimmrechte (976.056 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH & Co. KG i. L. über die Heidelberg Innovation Asset Management GmbH & Co. KG, zu deren geschäftsführenden Gesellschaftern er gehört, zuzurechnen.

Leverkusen, 17.02.2014

Biofrontera AG Der Vorstand

Veröffentlichung gem. § 26 Abs.1 WpHG – 13.02.2014

Stimmrechtsmitteilung nach § 25 Abs. 1 WpHG

Wir haben folgende Mitteilung nach § 25 Abs. 1 WpHG erhalten:

1. Emittent: Biofrontera AG, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, Deutschland
2. Mitteilungspflichtiger: MM Familien KG, Hannover, Deutschland
3. Art der Schwellenberührung: Schwellenüberschreitung
4. Betroffene Meldeschwellen: 5%, 10%
5. Datum der Schwellenberührung: 04.02.2014
6. Mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil: 12,36% (entspricht: 2.194.393 Stimmrechten) bezogen auf die Gesamtmenge der Stimmrechte des Emittenten i.H.v. 17.753.168
7. Einzelheiten zum Stimmrechtsanteil:
 - 7.1 Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: 3,66% (entspricht: 650.000 Stimmrechten) davon mittelbar gehalten: 3,66% (entspricht: 650.000 Stimmrechten)
 - 7.2 Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG: 8,70% (entspricht: 1.544.393 Stimmrechten)

8. Einzelheiten zu den (Finanz-/sonstigen) Instrumenten: Kette der kontrollierten Unternehmen: 1. Alternative Strategic Investment GmbH Ausübungszeitraum: 20 BkArbT n. Eintrag KapErh

Sonstige Erläuterungen: Wertpapierleihe im Zusammenhang mit der aktuellen Kapitalerhöhung

Leverkusen, den 13.02.2014
Biofrontera AG Der Vorstand

Veröffentlichung gem. § 26 Abs.1 WpHG – 13.02.2014

Stimmrechtsmitteilung nach § 25 Abs. 1 WpHG

Wir haben folgende Mitteilung nach § 25 Abs. 1 WpHG erhalten:

1. Emittent: Biofrontera AG, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, Deutschland
2. Mitteilungspflichtiger: Alternative Strategic Investment GmbH, Hannover, Deutschland

3. Art der Schwellenberührung: Schwellenüberschreitung

4. Betroffene Meldeschwellen: 5%, 10%

5. Datum der Schwellenberührung: 04.02.2014

6. Mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil: 11,37 % (entspricht: 2.018.896 Stimmrechten) bezogen auf die Gesamtmenge der Stimmrechte des Emittenten i.H.v. 17.753.168

7. Einzelheiten zum Stimmrechtsanteil:

7.1 Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: 3,66 % (entspricht: 650.000 Stimmrechten) davon mittelbar gehalten: 0% (entspricht: 0 Stimmrechten)

7.2 Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG: 7,71% (entspricht: 1.368.896 Stimmrechten)

8. Einzelheiten zu den (Finanz-/sonstigen) Instrumenten: Ausübungszeitraum: 20BkArbT n. Eintrag KapErh

Sonstige Erläuterungen: Wertpapierleihe im Zusammenhang mit der aktuellen Kapitalerhöhung

Leverkusen, den 12.02.2014
Biofrontera AG Der Vorstand

Veröffentlichung gem. § 26 Abs.1 WpHG – 13.02.2014

Die nachfolgend aufgeführten Gesellschaften haben uns in Bezug auf ihre Beteiligung an der Biofrontera AG, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG und § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG folgendes mitgeteilt:

Die Maruho Co., Ltd., Osaka, Japan, hat der Biofrontera AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Biofrontera AG am 11.02.2014 die Schwellen von 10%,15% und 20% überschritten hat und zu diesem Tag 20,13% beträgt. Dies entspricht 4.467.143 Stimmrechten. Der gesamte Stimmrechtsanteil von 20,13% (das entspricht 4.467.143 Stimmrechten) ist der Maruho Co., Ltd. nach § 22

Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über das von ihr kontrollierte Unternehmen Maruho Deutschland GmbH, Düsseldorf, Deutschland zuzurechnen, dessen Anteil 3% oder mehr beträgt.

Die Maruho Deutschland GmbH, Düsseldorf, Deutschland, hat der Biofrontera AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Biofrontera AG am 11.02.2014 die Schwellen von 10%, 15% und 20% überschritten hat und zu diesem Tag 20,13% beträgt. Dies entspricht 4.467.143 Stimmrechten.

Leverkusen, den 13.02.2014
Biofrontera AG Der Vorstand

Veröffentlichung gem. § 26 Abs.1 WpHG – 13.02.2014

Stimmrechtsmitteilung nach § 25 Abs. 1 WpHG

Wir haben folgende Mitteilung nach § 25 Abs. 1 WpHG erhalten:

1. Emittent: Biofrontera AG, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, Deutschland
2. Mitteilungspflichtiger: Dr. Carsten Maschmeyer, Deutschland
3. Art der Schwellenberührung: Schwellenüberschreitung
4. Betroffene Meldeschwellen: 5%, 10%
5. Datum der Schwellenberührung: 04.02.2014
6. Mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil: 12,36% (entspricht: 2.194.393 Stimmrechten) bezogen auf die Gesamtmenge der Stimmrechte des Emittenten i.H.v. 17.753.168
7. Einzelheiten zum Stimmrechtsanteil:
 - 7.1 Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: 3,66% (entspricht: 650.000 Stimmrechten) davon mittelbar gehalten: 3,66% (entspricht: 650.000 Stimmrechten)
 - 7.2 Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG: 8,70% (entspricht: 1.544.393 Stimmrechten)
8. Einzelheiten zu den (Finanz-/sonstigen) Instrumenten: Kette der kontrollierten Unternehmen: 1. Alternative Strategic Investment GmbH --> 2. MM Familien KG
Ausübungszeitraum: 20 BkArbT n. Eintrag KapErh
Sonstige Erläuterungen: Wertpapierleihe im Zusammenhang mit der aktuellen Kapitalerhöhung

Leverkusen, den 13.02.2014
Biofrontera AG Der Vorstand

Veröffentlichung gem. § 26 Abs.1 WpHG – 13.02.2014

Veröffentlichung gemäß § 27a Abs. 2 i.V.m. § 26 Abs. 1 WpHG

Die Maruho Co. Ltd, Osaka, Japan und die Maruho Deutschland GmbH, Düsseldorf, Deutschland haben der Biofrontera AG, Leverkusen, Deutschland am 12.02.2014 gem. §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass deren Stimmrechtsanteil an der Biofrontera AG am 11.02.2014 jeweils die Schwellen von 10%, 15% und 20% überschritten hat. Die Stimmrechte werden unmittelbar von der Maruho Deutschland

GmbH gehalten und der Maruho Co. Ltd gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Im Nachgang zu dieser Stimmrechtsmitteilung haben uns die Maruho Co. Ltd und die Maruho Deutschland GmbH mit Schreiben vom 13.02.2014 gemäß § 27a Abs. 1 WpHG folgendes mitgeteilt:

1. Mit dem Erwerb der Stimmrechte streben die Mitteilenden ein langfristiges strategisches Engagement bei der Emittentin an. 2. Die Mitteilenden beabsichtigen, in Abhängigkeit von der Marktentwicklung, innerhalb der nächsten zwölf Monate in begrenztem Umfang weitere Stimmrechte zu erwerben oder in sonstiger Weise zu erlangen; der Stimmrechtsanteil der Mitteilenden an der Emittentin soll im vorgenannten Zeitraum aber keinesfalls die Schwelle von 30% erreichen. 3. Die Mitteilenden streben derzeit keine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der Emittentin an. 4. Die Mitteilenden streben keine wesentlichen Änderungen der Kapitalstruktur der Emittentin, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik, an. 5. Der Erwerb der Stimmrechte erfolgte ausschließlich unter Einsatz eigener Mittel.

Leverkusen, 13.02.2014
Biofrontera AG Der Vorstand

Veröffentlichung gem. § 26 Abs.1 WpHG – 12.02.2014

Die nachfolgend aufgeführte Person hat uns in Bezug auf ihre Beteiligung an der Biofrontera AG, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG und § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG folgendes mitgeteilt:

Herr Dr. Carsten Maschmeyer, Deutschland, hat der Biofrontera AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil von Dr. Carsten Maschmeyer an der Biofrontera AG am 04.02.2014 die Schwelle von 10% unterschritten hat und zu diesem Tag 8,70 % beträgt. Dies entspricht 1.544.393 Stimmrechten. Der gesamte Stimmrechtsanteil von 8,70 % (das entspricht 1.544.393 Stimmrechten) ist Herrn Dr. Maschmeyer nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die von ihm kontrollierten Unternehmen Alternative Strategic Investment GmbH und MM Familien KG zuzurechnen, deren Anteil jeweils 3% oder mehr beträgt.

Sonstige Erläuterung: Wertpapierleihe im Zusammenhang mit der aktuellen Kapitalerhöhung

Leverkusen, den 12.02.2014
Biofrontera AG Der Vorstand

Veröffentlichung gem. § 26 Abs.1 WpHG – 12.02.2014

Stimmrechtsmitteilung nach § 25 Abs. 1 WpHG

Wir haben folgende Mitteilung nach § 25 Abs. 1 WpHG erhalten:

1. Emittent: Biofrontera AG, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, Deutschland
2. Mitteilungspflichtiger: Alternative Strategic Investment GmbH, Deutschland
3. Art der Schwellenberührung: Schwellenüberschreitung
4. Betroffene Meldeschwellen: 5%, 10%

5. Datum der Schwellenberührung: 04.02.2014
6. Mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil: 11,37 % (entspricht: 2.018.896 Stimmrechten) bezogen auf die Gesamtmenge der Stimmrechte des Emittenten i.H.v. 17.753.168
7. Einzelheiten zum Stimmrechtsanteil:
- 7.1 Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: 3,66 % (entspricht: 650.000 Stimmrechten) davon mittelbar gehalten: 0% (entspricht: 0 Stimmrechten)
- 7.2 Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG: 7,71% (entspricht: 1.368.896 Stimmrechten)
8. Einzelheiten zu den (Finanz-/sonstigen) Instrumenten: Ausübungszeitraum: 20BkArbT n. Eintrag KapErh
Sonstige Erläuterungen: Wertpapierleihe im Zusammenhang mit der aktuellen Kapitalerhöhung

Leverkusen, den 12.02.2014
Biofrontera AG Der Vorstand

Veröffentlichung gem. § 26 Abs.1 WpHG – 12.02.2014
Stimmrechtsmitteilung nach § 25 Abs. 1 WpHG

Wir haben folgende Mitteilung nach § 25 Abs. 1 WpHG erhalten:

1. Emittent: Biofrontera AG, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, Deutschland
2. Mitteilungspflichtiger: Dr. Carsten Maschmeyer
3. Art der Schwellenberührung: Schwellenüberschreitung
4. Betroffene Meldeschwellen: 5%, 10%
5. Datum der Schwellenberührung: 04.02.2014
6. Mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil: 12,36% (entspricht: 2.194.393 Stimmrechten) bezogen auf die Gesamtmenge der Stimmrechte des Emittenten i.H.v. 17.753.168
7. Einzelheiten zum Stimmrechtsanteil:
- 7.1 Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: 3,66% (entspricht: 650.000 Stimmrechten) davon mittelbar gehalten: 3,66% (entspricht: 650.000 Stimmrechten)
- 7.2 Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG: 8,70% (entspricht: 1.544.393 Stimmrechten)
8. Einzelheiten zu den (Finanz-/sonstigen) Instrumenten: Kette der kontrollierten Unternehmen: 1. Alternative Strategic Investment GmbH --> 2. MM Familien KG
Ausübungszeitraum: 20 BkArbT n. Eintrag KapErh
Sonstige Erläuterungen: Wertpapierleihe im Zusammenhang mit der aktuellen Kapitalerhöhung

Leverkusen, den 12.02.2014
Biofrontera AG Der Vorstand

Veröffentlichung gem. § 26 Abs.1 WpHG – 12.02.2014

Wir haben folgende Mitteilung nach § 25 Abs. 1 WpHG erhalten:

1. Emittent: Biofrontera AG, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, Deutschland
2. Mitteilungspflichtiger: MM Familien KG
3. Art der Schwellenberührung: Schwellenüberschreitung
4. Betroffene Meldeschwellen: 5%, 10%
5. Datum der Schwellenberührung: 04.02.2014
6. Mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil: 12,36% (entspricht: 2.194.393 Stimmrechten) bezogen auf die Gesamtmenge der Stimmrechte des Emittenten i.H.v. 17.753.168
7. Einzelheiten zum Stimmrechtsanteil:
 - 7.1 Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: 3,66% (entspricht: 650.000 Stimmrechten) davon mittelbar gehalten: 3,66% (entspricht: 650.000 Stimmrechten)
 - 7.2 Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG: 8,70% (entspricht: 1.544.393 Stimmrechten)
8. Einzelheiten zu den (Finanz-/sonstigen) Instrumenten: Kette der kontrollierten Unternehmen: 1. Alternative Strategic Investment GmbH Ausübungszeitraum: 20 BkArbT n. Eintrag KapErh
Sonstige Erläuterungen: Wertpapierleihe im Zusammenhang mit der aktuellen Kapitalerhöhung

Leverkusen, den 12.02.2014
Biofrontera AG Der Vorstand

Veröffentlichung gem. § 26 Abs.1 WpHG – 12.02.2014

Die nachfolgend aufgeführten Gesellschaften haben uns in Bezug auf ihre Beteiligung an der Biofrontera AG, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG und § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG folgendes mitgeteilt:

Die Lang & Schwarz Broker GmbH, Düsseldorf, Deutschland, hat der Biofrontera AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Lang & Schwarz Broker GmbH an der Biofrontera AG am 06.02.2014 die Schwellen von 3%, 5%, 10% und 15% überschritten und die Schwelle von 20% erreicht hat und zu diesem Tag 20,00% beträgt. Dies entspricht 4.438.292 Stimmrechten.

Die Lang & Schwarz Broker GmbH, Düsseldorf, Deutschland, hat der Biofrontera AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Lang & Schwarz Broker GmbH an der Biofrontera AG am 11.02.2014 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15% und 20% unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00% beträgt. Dies entspricht 0 Stimmrechten.

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, Düsseldorf, Deutschland, hat der Biofrontera AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft an der Biofrontera AG am 06.02.2014 die Schwellen von 3%, 5%, 10% und 15% überschritten und die Schwelle von 20% erreicht hat und zu diesem Tag 20,00% beträgt. Dies entspricht 4.438.292 Stimmrechten. Davon sind der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft 20,00% der gesamten Stimmrechte (4.438.292

Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Lang & Schwarz Broker GmbH, Düsseldorf, Deutschland zuzurechnen.

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, Düsseldorf, Deutschland, hat der Biofrontera AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft an der Biofrontera AG am 11.02.2014 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15% und 20% unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00% beträgt. Dies entspricht 0 Stimmrechten.

Leverkusen, 12.02.2014
Biofrontera AG Der Vorstand

Veröffentlichung gem. § 26 Abs.1 WpHG – 7.02.2014

Die nachfolgend aufgeführte Gesellschaft hat uns in Bezug auf ihre Beteiligung an der Biofrontera AG, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG folgendes mitgeteilt:

Die MM Familien KG, Hannover, Deutschland, hat der Biofrontera AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der MM Familien KG an der Biofrontera AG am 04.02.2014 die Schwelle von 10%, unterschritten hat und zu diesem Tag 8,70 % beträgt. Dies entspricht 1.544.393 Stimmrechten.

Der Stimmrechtsanteil von 7,71% (das entspricht 1.368.896 Stimmrechten) ist der MM Familien KG nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über das von ihr kontrollierte Unternehmen Alternative Strategic Investment GmbH zuzurechnen, dessen Anteil 3% oder mehr beträgt.

Leverkusen, 07. Februar 2014
Biofrontera AG Der Vorstand

Veröffentlichung gem. § 26 Abs.1 WpHG – 7.02.2014

Die nachfolgend aufgeführte Gesellschaft hat uns in Bezug auf ihre Beteiligung an der Biofrontera AG, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG folgendes mitgeteilt:

Die Alternative Strategic Investment GmbH, Hannover, Deutschland, hat der Biofrontera AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Alternative Strategic Investment GmbH an der Biofrontera AG am 04.02.2014 die Schwelle von 10% unterschritten hat und zu diesem Tag 7,71 % beträgt. Dies entspricht 1.368.896 Stimmrechten.

Leverkusen, 07. Februar 2014
Biofrontera AG Der Vorstand

Veröffentlichung gem. § 26 Abs.1 WpHG – 05.02.2014

Die nachfolgend aufgeführte Gesellschaft hat uns in Bezug auf ihre Beteiligung an der Biofrontera AG, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG folgendes mitgeteilt:

Die MM Familien KG, Hannover, Deutschland, hat der Biofrontera AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der MM Familien KG an der Biofrontera AG am 30.12.2013 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, überschritten hat und zu diesem Tag 12,36 % beträgt. Dies entspricht 2.194.393 Stimmrechten.

Der Stimmrechtsanteil von 11,37% (das entspricht 2.018.896 Stimmrechten) ist der MM Familien KG nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über das von ihr kontrollierte Unternehmen Alternative Strategic Investment GmbH zuzurechnen, dessen Anteil jeweils 3% oder mehr beträgt.

Leverkusen, 05. Februar 2014
Biofrontera AG Der Vorstand

Veröffentlichung gem. § 26 Abs.1 WpHG – 05.02.2014

Die nachfolgend aufgeführte Gesellschaft hat uns in Bezug auf ihre Beteiligung an der Biofrontera AG, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG folgendes mitgeteilt:

Die MM Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Hannover, Deutschland, hat der Biofrontera AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der MM Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG an der Biofrontera AG am 30.12.2013 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, unterschritten hat und zu diesem Tag 0 % beträgt. Dies entspricht 0 Stimmrechten.

Leverkusen, 05. Februar 2014
Biofrontera AG Der Vorstand

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 57), Boni der Mitarbeiter in Höhe von TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 73), Kosten des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen in Höhe von TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 52), den ausstehenden Urlaub der Mitarbeiter in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 24) sowie die Rückstellungen für Beiträge der Berufsgenossenschaft in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1).

8. Verbindlichkeiten / Optionsanleihen I und II

Am 26. Juni 2009 wurde die Platzierung der Optionsanleihe I (2009/2017) mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017 angekündigt. Im Zuge dieser Finanzierungsmaßnahme der Gesellschaft wurde in 2009 die Optionsanleihe I mit einem Nominalbetrag von EUR 4.930.300,00 platziert. Die Rückzahlung erfolgt zu 106% des Nennwertes der Optionsanleihe I und die hieraus resultierende, unter den Anleihen ausgewiesene Verbindlichkeit beläuft sich auf EUR 5.226.118,00 (Vorjahr:

EUR 5.226.118,00). Die sich aus dem Zeitraum vom 01. Januar 2014 bis 30. Dezember 2014 mit 8% p.a. verzinsten Anleihe ergebenden Zinsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 394.424,00 sind im darauffolgenden Geschäftsjahr am 01.01.2015 ausbezahlt worden. Der aus der Begebung der Optionsanleihe I resultierende aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird zum 31.12.2014 mit einem Betrag in Höhe von EUR 734.070,76 (Vorjahr: EUR 965.882,68) ausgewiesen.

Am 07. Juni 2011 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats aufgrund der von der ordentlichen Hauptversammlung erteilten Ermächtigung beschlossen, eine Optionsanleihe II (2011/2016) zu begeben. Einzelheiten sind der Ad-hoc-Mitteilung vom 07. Juni 2011 zu entnehmen. Den Aktionären wurde ein mittelbares Bezugsrecht nebst Mehrbezug eingeräumt. Teilschuldverschreibungen, die nicht im Rahmen des damaligen Bezugsangebots von den Aktionären bezogen wurden, wurden verwertet, indem sie (i) den Gläubigern der 8%-Wandelschuldverschreibung 2005/2012 (ISIN DE000A0E9649) zum Umtausch im Verhältnis 5:6 angeboten wurden. Daneben wurde (ii) im Wege einer Privatplatzierung interessierten Anlegern die mit 5% verzinsten Optionsanleihe II zum Bezugspreis angeboten.

Im Rahmen des Umtauschangebotes vom 07. Juni 2011 wurde am 21. Juli 2011 das Emissionsergebnis des Bezugsrechts und des Umtauschs der Wandelanleihe bekanntgegeben. Insgesamt waren damals nominal TEUR 3.128 auf die Umtauschtransaktion der 8%-Wandelschuldverschreibung (2005/2012) in Optionsanleihen II zurückzuführen (Umtausch von Stck. 26.065 Wandel-Teilschuldverschreibungen in Stck. 31.278 Optionsanleihen II). Weiterhin wurden im Dezember 2011 Stck. 20.315 Wandel-Teilschuldverschreibungen (2005/2012) in Stck. 24.378 Optionsanleihen II umgetauscht.

Aus den beiden Umtauschtransaktionen der Wandel-Teilschuldverschreibungen in die Optionsanleihe II im Juli und Dezember 2011 sowie durch den direkten Bezug aus der Emission wurden insgesamt nominal EUR 8.715.000,00 Options-Teilschuldverschreibungen der Optionsanleihe II emittiert. Der aus der Begebung der Optionsanleihe II (2011/2016) resultierende aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird zum 31.12.2014 mit einem Betrag in Höhe von EUR 429.192,90 (Vorjahr: EUR 643.789,50) ausgewiesen. Die sich hieraus ergebenden Zinsverbindlichkeiten für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 sind zum Zinsfälligkeitsdatum am 02.01.2014 in Höhe von EUR 435.750,00 (Vorjahr: EUR 435.750,00) ausbezahlt worden.

Alle weiteren Verbindlichkeiten haben Laufzeiten von bis zu einem Jahr.

9. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Management- und Verwaltungsleistungen, aus Leistungen im Bereich des Business Development und der Öffentlichkeitsarbeit sowie für Tätigkeiten im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens und der Qualitätssicherung zugunsten der Biofrontera

Bioscience GmbH und der Biofrontera Pharma GmbH in Höhe von insgesamt TEUR 1.676 (Vorjahr: TEUR 1.233). Zudem stellt die Biofrontera AG den beiden Gesellschaften ihr PC-Netzwerk zur Verfügung. Die Berechnung der Tätigkeiten erfolgt nach Maßgabe der jeweils zwischen den Parteien geschlossenen Dienstleistungsverträge. Außerdem resultieren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 211).

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position beinhaltet im Wesentlichen Finanzierungskosten (TEUR 1.085; Vorjahr: TEUR 304), Forderungsverluste (TEUR 261; Vorjahr: TEUR 0), Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 113; Vorjahr: TEUR 113), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 98; Vorjahr: TEUR 96), Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (TEUR 129; Vorjahr: TEUR 80), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 108; Vorjahr: TEUR 143), Reisekosten (TEUR 83; Vorjahr: TEUR 32), Mietaufwendungen (TEUR 55; Vorjahr: TEUR 60), Leasingaufwendungen (TEUR 38; Vorjahr: TEUR 41), Beratungsleistungen bezüglich Pharmacovigilanz (TEUR 83; Vorjahr: TEUR 55) sowie Aufwendungen für Versicherungen (TEUR 31; Vorjahr: TEUR 25).

11. Bilanzverlust

Der ausgewiesene Bilanzverlust in Höhe von TEUR 34.989 (Vorjahr: TEUR 33.580) enthält einen Verlustvortrag in Höhe von TEUR 33.580 (Vorjahr: TEUR 33.550).

III. SONSTIGE ANGABEN

1. Mitarbeiter-Optionsprogramm 2010

Um im Wettbewerb um Mitarbeiter auch zukünftig nicht benachteiligt zu sein, muss die Gesellschaft auch weiterhin in der Lage sein, eine aktien- bzw. wertpapierbasierte Vergütung anzubieten. Darüber hinaus muss nach dem Gesetz für die Angemessenheit von Vorstandsvergütungen diese an den langfristigen Unternehmenserfolg gekoppelt sein. Nachdem das von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. Mai 2007 beschlossene Optionsprogramm nicht genutzt werden konnte, hat die Hauptversammlung daher am 2. Juli 2010 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 01. Juli 2015 bis zu 839.500 Bezugsrechte auf bis zu 839.500 auf den Namen lautende nennbetragslose Stückaktien der Biofrontera Aktiengesellschaft an Vorstände und Mitarbeiter auszugeben. Weitere Bestimmungen hierzu wurden in der Einladung zur Hauptversammlung beschrieben und sind auf der Internetseite des Unternehmens einsehbar.

Am 24. November 2010 wurden 106.400 Optionsrechte (erste Tranche) zu einem Ausübungspreis zu je beziehender Aktie von EUR 1,91 ausgegeben. Am 30. September und am 07. Oktober 2011 (zweite Tranche) wurden weitere 96.400 Optionsrechte zu einem Ausübungspreis zu je EUR 2,48 ausgegeben. Weitere 65.000 Optionsrechte wurden am 23. März 2012 zu einem Ausübungspreis von je EUR 3,30 sowie 51.500 Optionsrechte am 11. Mai 2012 zu einem Ausübungspreis von je EUR 4,09 (3. Tranche) ausgegeben. Am 02. September 2013 wurden weitere 179.500 Optionsrechte (4. Tranche) zu einem Ausübungspreis von 3,373 EUR ausgegeben. Am 02. April 2014 wurden 159.350 Optionsrechte (5. Tranche) zu einem Ausübungspreis von je 3,43 EUR ausgegeben.

Aufgrund der Sperrfrist konnten noch keine Optionen ausgeübt werden. Insgesamt 115.750 Optionsrechte verfielen aufgrund des Ausscheidens von Mitarbeitern aus der Gesellschaft. Somit stehen zum 31.12.2014 noch 181.350 Optionen aus. Im Geschäftsjahr 2014 beträgt der gebuchte Aufwand TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 88).

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Form von Leasingverträgen über zwei Kraftfahrzeuge, eine Telefonanlage, vier Kopiergeräte, sowie weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen mit Designated Sponsors sowie aus dem Mietvertrag für die Geschäftsräume.

Die Restlaufzeit der Leasingverträge für Pkw beträgt 28,5 Monate und 19 Monate. Die Leasingverträge für die vier Kopiergeräte haben eine Restlaufzeit von 49 Monaten. Die Verträge mit den Designated Sponsors haben zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von zwei Monaten bzw. 10 Monaten. Die Telefonanlage läuft über weitere 38 Monate. Die Restlaufzeit aus dem Mietvertrag für die Geschäftsräume beläuft sich auf 54 Monate.

Zum Bilanzstichtag bestand ein Finanzierungs-Leasingverhältnis für einen von der Biofrontera AG geleasten Server mit einem Buchwert vom TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 30). Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 60 Monaten bis zum 31.07.2017. Die Biofrontera AG muss den Leasinggegenstand zu einem festen Restwert TEUR 2 nach Andienung vom Leasinggeber erwerben, sofern dieser von seinem Andienungsrecht Gebrauch macht.

Die gesamten sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf TEUR 384 (davon TEUR 170 gegenüber verbundenen Unternehmen).

Gegenüber dem verbundenen Unternehmen Biofrontera Pharma GmbH besteht eine Rangrücktrittserklärung in Höhe von TEUR 12.000 vom 01.11.2014. Gegenüber dem verbundenen Unternehmen Biofrontera Bioscience GmbH besteht eine Rangrücktrittserklärung in Höhe von TEUR 20.000 vom 31.05.2012.

Aufgrund der engen rechtlichen und wirtschaftlichen Verflechtung der Biofrontera-Gruppe wird nicht mit einer Inanspruchnahme hieraus gerechnet.

3. Arbeitnehmerzahl

Im Berichtsjahr 2014 wurden durchschnittlich 12 Mitarbeiter (Vorjahr: 13 Mitarbeiter) beschäftigt.

4. Vorstand

Vorsitzender des Vorstandes im Berichtsjahr war Herr Prof. Dr. Hermann Lübbert. Sein Vorstandsvertrag läuft bis zum 31.10.2015.

Verantwortlich für das Vorstandsressort Finanzen war Herr Thomas Schaffer, dessen Vertrag bis zum 30. November 2015 läuft.

Die Gehälter der Vorstandsmitglieder bestehen aus einer Festvergütung, die in zwölf gleichen Teilen monatlich ausgezahlt wird. Darüber hinaus ist für die Vorstände eine jährliche leistungsbezogene Bonuszahlung vorgesehen und es besteht eine langfristige Vergütungskomponente durch Teilnahme an dem Aktienoptionsprogramm des Unternehmens. Den Vorständen stehen Dienstwagen auch zum privaten Gebrauch zur Verfügung.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr aus einem Gehalt und einer Tantieme sowie Aktienoptionen zusammen. Die Gesamtvergütung für Mitglieder des Vorstands betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr einschließlich Wert der Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Gewährung TEUR 807 (Vorjahr: TEUR 892). Davon entfielen auf

Prof. Dr. Hermann Lübbert- Gehalt/Tantieme	TEUR 405 (31.12.13: TEUR 412) - Aktienoptionen 151.850 (beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 167.236 €; i.Vj. 135.000, beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 153.250 €), <i>davon in 2014 gewährt: 16.850 Optionen (2013: 30.000 Optionen).</i>
Thomas Schaffer - Gehalt/Tantieme	TEUR 202 (31.12.13: TEUR 100) - Aktienoptionen 35.000 (beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 32.650 €; i.Vj. 15.000; beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 16.050 €), <i>davon in 2014 gewährt: 20.000 Optionen (2013: 15.000 Optionen).</i>

Im Vorjahr entfiel auf Herrn Werner Pehlemann, dessen Vertrag zum 03. Juni 2013 endete, ein Gehalt/Tantieme in Höhe von TEUR 211.

Bei den Gehältern/Tantiemen handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen.

5. Aufsichtsrat

Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2014 bestellt:

Jürgen Baumann	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Experte für Marketing und Vertrieb im Pharmabereich, Monheim
Prof. Dr. Bernd Wetzel	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Berater, wohnhaft in Biberach/Riss
Dr. Ulrich Granzer	Inhaber und Geschäftsführer der Granzer Regulatory Consulting & Services, wohnhaft in Krailling bei München
Ulrike Kluge	Geschäftsführende Gesellschafterin der klugeconcepts GmbH in Köln, wohnhaft in Köln
Andreas Fritsch	Leiter Vertrieb/Strategie der Alfred Wieder AG, Pullach, sowie Geschäftsführer, Unternehmensberatung Fritsch, Seefeld, wohnhaft in Seefeld bei München
Alfred Neimke	Geschäftsführer der Kopernikus AG in Zürich, Schweiz, wohnhaft in Zürich, Schweiz

Im Geschäftsjahr 2014 belief sich die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder auf TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 113).

Im Berichtszeitraum wurden von Seiten der Gesellschaft zusätzliche Beratungsleistungen von Mitgliedern des Aufsichtsrates, Herrn Dr. Ulrich Granzer und Frau Ulrike Kluge abgerufen. Diese Leistungen gingen über die normale Tätigkeit eines Aufsichtsrates hinaus. Dr. Granzer hat das Unternehmen bei wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Zulassungsanträgen bei den Aufsichtsbehörden unterstützt. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2014 wurden von der Granzer Regulatory Consulting & Services Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 98 (Vorjahreszeitraum: TEUR 32) in Anspruch genommen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Granzer Regulatory Consulting & Services zum 31.12. 2014 betragen TEUR 5,8 (31.12.2013: TEUR 6,1). Frau Kluge berät das Unternehmen im Bereich Business Development. Die Beratungsleistungen betragen im Geschäftsjahr 2014 TEUR 6,6 (Vorjahreszeitraum: TEUR 2,1), die Verbindlichkeiten gegenüber der klugeconcepts GmbH zum 31.12.2014 betragen TEUR 3,8 (31.12.2013: TEUR 4,4).

Die Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. in Höhe von derzeit 19%. Die zu Grunde liegenden Beraterverträge sind unter Würdigung der gesetzlichen Vorschriften genehmigt worden.

6. Beteiligung an der Biofrontera Bioscience GmbH, Leverkusen

Die Biofrontera AG hält sämtliche Anteile an der Biofrontera Bioscience GmbH.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der Biofrontera Bioscience GmbH beträgt zum 31. Dezember 2014 TEUR -15.981 (Vorjahr: TEUR -10.934) und das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2014 beträgt TEUR -5.047 (Vorjahr: TEUR -4.372). Gegenüber dem verbundenen Unternehmen Biofrontera Bioscience GmbH besteht eine Rangrücktrittserklärung in Höhe von TEUR 20.000 vom 31.05.2012.

7. Beteiligung an der Biofrontera Pharma GmbH, Leverkusen

Die Biofrontera AG hält sämtliche Anteile an der Biofrontera Pharma GmbH. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der Biofrontera Pharma GmbH beträgt zum 31. Dezember 2014 TEUR -11.359 (Vorjahr: TEUR -6.717) und der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2014 beträgt TEUR -4.642 (Vorjahr: TEUR -3.715). Gegenüber dem verbundenen Unternehmen Biofrontera Pharma GmbH besteht eine Rangrücktrittserklärung in Höhe von TEUR 12.000 vom 01.11.2014.

8. Beteiligung an der Biofrontera Development GmbH, Leverkusen

Die Biofrontera AG hält sämtliche Anteile an der Biofrontera Development GmbH. Das Eigenkapital der Biofrontera Development GmbH zum 31. Dezember 2014 beträgt TEUR 1.876 (Vorjahr: TEUR 1.881) und der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2014 beträgt TEUR -5 (Vorjahr: TEUR -8).

9. Beteiligung an der Biofrontera Neuroscience GmbH, Leverkusen

Die Biofrontera AG hält sämtliche Anteile an der Biofrontera Neuroscience GmbH. Das Eigenkapital der Biofrontera Neuroscience GmbH zum 31. Dezember 2014 beträgt TEUR 4.710 (Vorjahr: TEUR 4.715) und der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2014 beträgt TEUR -5 (Vorjahr: TEUR -8).

10. Konzernabschluss

Die Biofrontera AG stellt einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den in der EU zum 31. Dezember 2014 anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) und den International Accounting Standards (IAS), den in Deutschland ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) bzw. des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC) auf.

11. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Biofrontera AG haben die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Biofrontera AG zugänglich gemacht.

12. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar sind im Konzernabschluss zum 31.12.2014 der Biofrontera AG enthalten.

Leverkusen, den 09. April 2015

Biofrontera AG

gez. Prof. Dr. Hermann Lübbert

gez. Thomas Schaffer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2014

	<u>ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN</u>				<u>AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN</u>				<u>NETTOBUCHWERTE</u>	
	<u>1. Jan. 2014</u> <u>EUR</u>	<u>Zugänge</u> <u>EUR</u>	<u>Abgänge</u> <u>EUR</u>	<u>31. Dez. 2014</u> <u>EUR</u>	<u>1. Jan. 2014</u> <u>EUR</u>	<u>Zuführungen</u> <u>EUR</u>	<u>Abgänge</u> <u>EUR</u>	<u>31. Dez. 2014</u> <u>EUR</u>	<u>31. Dez. 2014</u> <u>EUR</u>	<u>31. Dez. 2013</u> <u>EUR</u>
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>107.652,82</u>	<u>8.434,00</u>	<u>0,00</u>	<u>116.086,82</u>	<u>75.225,37</u>	<u>14.008,00</u>	<u>0,00</u>	<u>89.233,37</u>	<u>26.853,45</u>	<u>32.427,45</u>
II. SACHANLAGEN										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>754.306,54</u>	<u>12.604,21</u>	<u>0,00</u>	<u>766.910,75</u>	<u>708.798,25</u>	<u>15.801,50</u>	<u>0,00</u>	<u>724.599,75</u>	<u>42.311,00</u>	<u>45.508,29</u>
III. FINANZANLAGEN										
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>38.784.856,28</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>38.784.856,28</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>38.784.856,28</u>	<u>38.784.856,28</u>
	<u>39.646.815,64</u>	<u>21.038,21</u>	<u>0,00</u>	<u>39.667.853,85</u>	<u>784.023,62</u>	<u>29.809,50</u>	<u>0,00</u>	<u>813.833,12</u>	<u>38.854.020,73</u>	<u>38.862.792,02</u>